



---

**2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen**

**Gremium:**

**Ausschuss für Finanzen**

**Sitzungstermin:**

**Mittwoch, 01.10.2014, 17:30 Uhr**

**Ort, Raum:**

**R. 280 a, Stadthaus**

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
  
- 4 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
  
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 5.1 Wiedervorlagen**
  
- 5.1.1 Mobilitätsticket Potsdam Fraktion DIE LINKE  
**14/SVV/0633** WV aus FA 03.09.2014
  
- 5.1.2 Berücksichtigung von Sozialaspekten bei Grundstücksvergabe Fraktion DIE LINKE  
**14/SVV/0634** WV aus FA 03.09.2014
  
- 5.1.3 Familientarife bei den Stadtwerken Fraktion SPD  
**14/SVV/0657** WV aus FA 03.09.2014

## 5.2 Beschlussvorlagen

- |  |  |   |
|--|--|---|
| 5.2.1                                  | Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam<br>2014 bis 2018<br><b>14/SVV/0651</b>   | Oberbürgermeister, FB Kinder,<br>Jugend und Familie                                 |
| 5.2.2                                  | Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und<br>Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>14/SVV/0810</b>   | Oberbürgermeister, FB Bildung<br>und Sport<br>B/Sp. (ff)                            |
| 5.2.3                                  | Sitzungskalender 2015<br><b>14/SVV/0718</b>  | Stadtverordnete Müller als<br>Vorsitzende der StVV<br>in alle Ausschüsse überwiesen |
| 5.2.4                                  | Realisierung Uferweg Speicherstadt<br><b>14/SVV/0709</b>   | Fraktion DIE LINKE  |
| 5.2.5                                  | Planung zur Finanzierung städtischer<br>Kultureinrichtungen<br><b>14/SVV/0717</b>  | Fraktion DIE LINKE  |
| <b>5.3 Mitteilungen der Verwaltung</b> |  |   |
| 5.3.1                                  | Information über die erreichten Zinssätze beim<br>Abschluss von Forwarddarlehen im 1. Halbjahr 2014<br><b>14/SVV/0746</b>  | Oberbürgermeister, FB Finanzen<br>und Berichtswesen                                 |
| 5.3.2                                  | Bereitstellung eines zusätzlichen<br>Vertretungsbudgets für Schulen durch das Land<br>Brandenburg - Einstellung der städtischen<br>Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall<br><b>14/SVV/0816</b> | Oberbürgermeister, FB Bildung<br>und Sport<br>B/Sp.                                 |
| 5.3.3                                  | Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen<br><b>14/SVV/0862</b>   | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Finanzen und Berichtswesen<br>SBV, GSI            |
| 6                                      | Sonstiges  |   |

## Nichtöffentlicher Teil

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung   |  |
| 8 | Verpachtung Flurstück 668/12 an einen Tennisverein<br><br><b>14/SVV/0652</b>   | Fraktion CDU/ANW<br>Ausschuss Finanzen (ff)<br>auch OBR GOLM             |
| 9 | Dritte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag<br>Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel<br><b>14/SVV/0811</b> | Oberbürgermeister, FB<br>Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung<br>HA |



---

**2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen**

**Gremium: Ausschuss für Finanzen**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 01.10.2014, 17:30 Uhr**

**Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus**

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**
  
- 4 **Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam** Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
  
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  
- 5.1 **Wiedervorlagen**
  
- 5.1.1 **Mobilitätsticket Potsdam  
Vorlage: 14/SVV/0633** Fraktion DIE LINKE

5.1.2	<b>Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe</b> Vorlage: 14/SVV/0634	Fraktion DIE LINKE
5.1.3	<b>Familientarife bei den Stadtwerken</b> Vorlage: 14/SVV/0657	Fraktion SPD
5.2	<b>Beschlussvorlagen</b>	
5.2.1	<b>Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018</b> Vorlage: 14/SVV/0651	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
5.2.2	<b>Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam</b> Vorlage: 14/SVV/0810	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport B/Sp. (ff)
5.2.3	<b>Sitzungskalender 2015</b> Vorlage: 14/SVV/0718	Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV in alle Ausschüsse überwiesen
5.2.4	<b>Realisierung Uferweg Speicherstadt</b> Vorlage: 14/SVV/0709	Fraktion DIE LINKE
5.2.5	<b>Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen</b> Vorlage: 14/SVV/0717	Fraktion DIE LINKE
5.2.6	<b>Kein Verkauf der Volkshochschule</b> Vorlage: 14/SVV/0834	Fraktion DIE aNDERE
5.3	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 5.3.1 | <b>Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen im 1. Halbjahr 2014</b><br>Vorlage: 14/SVV/0746  | Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen                      |
| 5.3.2 | <b>Bereitstellung eines zusätzlichen Vertretungsbudgets für Schulen durch das Land Brandenburg - Einstellung der städtischen Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall</b><br>Vorlage: 14/SVV/0816 | Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport<br>B/Sp.                      |
| 5.3.3 | <b>Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen</b><br>Vorlage: 14/SVV/0862  | Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen<br>SBV, GSI |
| 6     | <b>Sonstiges</b>   |   |

### Nichtöffentlicher Teil

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 7 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung</b>  |   |
| 8 | <b>Verpachtung Flurstück 668/12 an einen Tennisverein</b><br>Vorlage: 14/SVV/0652  | Fraktion CDU/ANW<br>Ausschuss Finanzen (ff)<br>auch OBR GOLM          |
| 9 | <b>Dritte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel</b><br>Vorlage: 14/SVV/0811 | Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung<br>HA |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0633**

öffentlich

**Betreff:**

Mobilitätsticket Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

09.07.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen zur Inanspruchnahme des Mobilitätstickets Potsdam für Kinder und Jugendliche als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften für Empfänger von Leistungen aus dem SGB II oder dem SGB XII sofort wieder eingeführt werden.

Der Hauptausschuss ist im September 2014 über die Umsetzung zu informieren.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Seit Mai 2014 erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Potsdam, die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft von Leistungen aus dem SGB II oder XII sind, kein Mobilitätsticket. Bis April 2014 war es ihnen unabhängig von der Art der aufzusuchenden Veranstaltung, einschließlich des Schulbesuches möglich, den Potsdamer ÖPNV voll umfänglich zu nutzen. Mit der Einführung der Verfahrensweise, dass im Zusammenhang mit ihrem Schulbesuch ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schülerbeförderung) gestellt werden soll, werden die Eltern vor neue finanzielle Belastungen gestellt.

Der Auszug der Internetseite der Stadtwerke Potsdam weist keinerlei Einschränkungen bezüglich der Inanspruchnahme des Mobilitätstickets auf (siehe unten).

Aus dem Merkblatt der BuT-Leistungen ist ersichtlich, dass nur schulpflichtige Jugendliche, die eine weiterführende Schule aufsuchen, unter bestimmten Voraussetzungen die Schülerbeförderungskosten erstattet bekommen. Auch sie werden gegenüber anderen Nutzern des M-Tickets benachteiligt.

Der Aufhebung dieser Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen dient unser Antrag.

Ergänzende Informationen unter:

[https://www.swp-potsdam.de/swp/de/verkehr/angebote-vip/tickets\\_tarife/mobilitaetsticket/st\\_mobilit\\_tsticket\\_1.php](https://www.swp-potsdam.de/swp/de/verkehr/angebote-vip/tickets_tarife/mobilitaetsticket/st_mobilit_tsticket_1.php)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0633

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff: Mobilitätsticket**

Erstellungsdatum 02.12.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.12.2014	Stadtverordnetenversammlung		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei Ablehnung eines Antrages auf ein Schülerticket für Kinder und Jugendliche als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften für Empfänger von Leistungen aus dem SGB II oder dem SGB XII den Antragstellern schriftlich mitgeteilt wird, dass sie beim Jobcenter Potsdam einen Antrag auf ein Mobilitätsticket stellen können.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung öffentlichkeitswirksam die Bevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam informieren, dass der Anspruch auf ein Mobilitätsticket bei Ablehnung eines Antrages auf ein Schülerticket beim Jobcenter Potsdam rechtlich möglich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist im Januar 2015 über die Umsetzung zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0634**

öffentlich

**Betreff:**

Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

09.07.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu entwickeln, der Abweichungen von der Höchstverbotsvergabe von Grundstücken bzw. Häusern für solche Bewerber\_innen ermöglicht, die sich verbindlich verpflichten, dauerhaft preisgünstige Wohnungen zu vermieten. Dies soll gleichermaßen für Ausschreibungen der Stadt Potsdam wie für städtische Gesellschaften angewendet werden.

Es ist zu prüfen, ob solcher Verfahrensvorschlag auch für die Realisierung städtisch bedeutsamer Konzepte mit sozialem Mehrwert für den Stadtteil ermöglicht werden kann.

Dieser Verfahrensvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im September 2014 vorzulegen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Es ist ein wichtiges Anliegen der Stadt, eine sozialverträgliche Durchmischung der Stadtteile zu sichern und Wohnungen auch für weniger einkommensstarke Potsdamer bereitzuhalten. Dabei können Initiativen, Genossenschaften oder Vereine sehr hilfreich sein, die ihr Vorhaben nicht nach dem Prinzip der Gewinnerzielung organisieren. Vorbild sind am Gemeinwohl orientierte Genossenschaften aber auch Projekte, wie z. B. das Projekt Frizz23 in Berlin-Kreuzberg, das ein 2500 Quadratmeter Grundstück für ein Projekt von Studios und Ateliers von der Stadt Berlin erwerben konnte, obwohl es nicht den Höchstpreis geboten hat. In Potsdam gab es das Vorhaben des Wohn- und Kulturprojektes Uhlandstraße 24, das für sein Projekt das Mindestgebot zum Erwerb geboten hatte mit der Selbstverpflichtung, alle Wohnungen sozialverträglich zu vermieten. Der Zuschlag ging dann an einen anderen Bieter, der mehr Geld bot aber nur zwei Wohnungen sozialverträglich sichern muss.

Für solche und andere Fälle halten wir es für geboten, Regeln zu erarbeiten mit nachvollziehbaren Kriterien für die Bewerber, die bei Sicherung sozialverträglicher Vermietung auch Abweichungen vom Prinzip der Höchstgebotsvergabe gestatten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0657**

öffentlich

**Betreff:**

Familientarife bei den Stadtwerken

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 24.06.2014

Eingang 922:

\_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Potsdam die Einführung von Familientarifen für relevante Parameter der Mietnebenkosten wie Energie, Wasser, Entsorgung zu prüfen. Ziel soll eine gerechte Entlastung von Familien sein. Der Prüfbericht mit Handlungsvorschlägen soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 vorgelegt werden.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Neben den bereits beschlossenen und greifenden Instrumente der Mietpreisdämpfung wie der Mietenbremse, der Ausbau der flexiblen und mittelbaren Bindungen für die soziale Wohnraumversorgung und dem Nicht-Verkauf von ehemaligen Restitutionsobjekten müssen weitere Instrumente gefunden werden, damit Wohnen in Potsdam insbesondere für Familien bezahlbar bleibt. Potsdam will und muss seinen Ruf als familienfreundliche Stadt erhalten. Gerade im Bereich der Mitnebenkosten soll eine stärkere Belastung von Familien vermieden werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0651**

**Betreff:**

öffentlich

**Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018**

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 19.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018 gemäß **Anlage 1**.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 24 Abs. 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan von der Vertretungskörperschaft mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen. Dabei gelten dann diejenigen finanziellen Aufwendungen für den Jugendförderplan, die im Haushalts- und Finanzplan vorgesehen sind (§ 24 Abs. 2, Satz 2 AGKJHG: „Die im Haushaltsplan und Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes.“).

Die finanziellen Auswirkungen gemäß **Pflichtanlage** wurden innerhalb des Fachbereichsbudgets im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2013/2014 und werden für die Folgejahre vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie angemeldet. Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1	2	3	0	140	große

**Begründung:**

Gemäß § 24 Abs. 2 AGKJHG sind durch die Vertretungskörperschaften jährlich Jugendförderpläne mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes zu beschließen. Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII und die dafür vorgesehenen Aufwendungen auszuweisen, welche sich auf das laufende und kommende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen müssen (vgl. § 24 Abs. 1 AGKJHG).

Die Landeshauptstadt Potsdam hat letztmalig für die Jahre 2007 bis 2008/2010 dem vorgenannten gesetzlichen Auftrag mit einem expliziten Jugendförderplan entsprochen (DS 06/SVV/0968).

Mit der Einbindung der Jugend(sozial)arbeit in das Projekt „Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und -steuerung“ (vgl. DS 04/SVV/0915 und 05/SVV/0435) wurde der Jugendförderplan nicht mehr separat erstellt, sondern Bestandteil eines einheitlichen und grundlegend sozialraumorientierten Jugendhilfeplanes. Dementsprechend sind die inhaltlichen Schwerpunkte und Aufgaben sowie eine Übersicht über die Personalkosten- und Einrichtungsförderung im Jugendförderbereich seit 2010 immanenter Bestandteil bzw. eine Anlage zu den 5-Jahres-Jugendhilfeplänen (vgl. DS 09/SVV/0530, insbesondere Anlage 9, sowie DS 14/SVV/0023, insbesondere Anlage 5).

Vom Beschluss zum Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018 wurde der Jugendförderplanvorschlag der Verwaltung (Anlage 5) ausgenommen und erging stattdessen der Auftrag, dass „der Unterausschuss Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Stellungnahme von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bis Mai 2014 einen überarbeiteten Entwurf der Anlage 5 dem Jugendhilfeausschuss vorlegen“ soll (DS 14/SVV/0023).

Gemäß Jugendhilfeausschuss-Auftrag vom 22.05.2014 wird der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hierzu dem Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014 voraussichtlich einen von der Fachverwaltung abweichenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Da der Jugendförderplan 2014 bis 2018 nunmehr eine separate Beschlussfassung erfährt und hierfür eine entsprechende Drucksachenummer benötigt, legt die Fachverwaltung hiermit nochmals ihren seinerzeitigen Vorschlag (**Anlage 1**) sowie ihre diesbezüglichen Erläuterungen und Begründungen vor (**Anlage 2**).

Die endgültige Entscheidung über die wahrscheinlich divergierenden Beschlussvorschläge von Fachverwaltung und Jugendhilfeausschuss obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen

Pflichtanlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Anlage 1 „Übersicht Personalkosten- und Einrichtungsförderung 2014 bis 2018 gemäß § 24 Brandenburgisches AGKJHG (Jugendförderplan)“

Anlage 2 „Erläuterungen und Begründungen zum Jugendförderplan 2014 bis 2018“



**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage****Betreff:** Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36600 Bezeichnung: Einrichtung der Jugendarbeit.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan	4.745.666,83	5.369.900,00	5.461.900,00	5.530.600,00	5.604.400,00	5.679.368,00	27.646.168
<b>Aufwand</b> neu	4.745.666,83	5.369.900,00	5.461.900,00	5.530.600,00	5.604.400,00	5.679.368,00	27.646.168
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	4.745.666,83	5.369.900,00	5.461.900,00	5.530.600,00	5.604.400,00	5.679.368,00	27.646.168
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	4.745.666,83	5.369.900,00	5.461.900,00	5.530.600,00	5.604.400,00	5.679.368,00	27.646.168
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Übersicht Personalkosten- und Einrichtungsförderung 2014 bis 2018  
gemäß § 24 Brandenburgisches AGKJHG (Jugendförderplan)**

lfd. Nr.	Träger	Einrichtungen	geförderte Stellen (VBE) je						Beschlüsse u.a. Grundlagen
			Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung	Einrichtung	Einrichtung	Einrichtung	
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	

**1. dem Grunde nach pflichtige Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII - KJHG**

**1.1. sozialraum-/regionalorientierte Angebote**

1	Groß Glienicker Begegnungshaus e.V.	Jugendklub im Groß Glienicker Begegnungshaus	SR 1:	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 02/SVV/0267 + 03/SVV/0358
2	Treffpunkt Fahrland e.V.	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Fahrland	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 03/SVV/0449
3	Chance e.V.	Jugendfreizeitanlagen Golm	SR 2:	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 049/96/JHA + 03/SVV/0452
4	Paragraph 13 e.V.	Freizeittreff "RibbeckEck"	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	DS 004/97/JHA
5	Stadtsportbund Potsdam e.V.	Jugendclub "Club 91"	SR 3:	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	JHA vom 17.11.1994
6	EJF gAG	Kinderclub "Einsteinkids"	4,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 05/SVV/0577
7	Evangelischer Kirchenkreis Potsdam	Jugendhaus "el centro"	SR 4:	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 10/SVV/0331
8	Evangelische Kirchengemeinde Babelsberg	Jugendcafé "Sprözi" / Straßensozialarbeit in Babelsberg	6,0	1,0	-	-	-	-	-	DS 049/96/JHA
9	Stiftung SPI	Offenes Kinder- und Jugendhaus i.w.d.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	DS 09SVV0186
10	STIBB e.V.	Kindertreff Am Stern		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 015/95/JHA
11	Independent Living Potsdam gGmbH	Jugendclub "Club 18"		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 00/0128/1
12	SC Potsdam e.V.	Jugendclub "Offline"	SR 5:	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	DS 97/0685 + 08/SVV/0558
13	SC Potsdam e.V.	Kinderclub "Junior"	8,5	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 97/0685
14	Diakonisches Werk Potsdam e.V.	Abenteuerspielfeld "Blauer Daumen"		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	JHA vom 17.06.2004
15	Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.	Kinderklub "Unser Haus"		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 036-95
16	KUBUS gGmbH	Jugendclub "alpha"	SR 6:	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 036-95
17	Breitband e.V.	Jugendclub "Hanns-Eisler-Klub"	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 00/0128/1
18	Breitband e.V.	Kinderclub "Otto-Nagel-Club"		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 00/0128/1
<b>Stellen gesamt:</b>				<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>32,5</b>	

**1.2. überregionale Spezialdienste/-angebote**

1	Stiftung SPI	Jugendclub "clubmitte"		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	DS 09/SVV/0186 + 12/SVV/0006 + JHA vom 17.01.2013
2	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.	Mädchentreff "Zimticken"		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	JHA vom 30.05.1996 + DS 11/SVV/0576
3	KUBUS gGmbH	Treffpunkt Freizeit		PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	DS 10/SVV/0615 + Betreibervertrag vom 10.02.2011
4	Stadtjugendring Potsdam e.V.	Geschäftsstelle SJR / Haus der Jugend		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	DS 04/SVV/0408 + 06/SVV/0890 + JHA vom 25.04.2013
5	Diakonisches Werk Potsdam e.V.	Straßensozialarbeit		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	DS 00/0354/HA + 07/SVV/0486
6	Diakonisches Werk Potsdam e.V.	Fanprojekt SV Babelsberg 03		PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	JHA vom 12.07.2001 + 16.10.2008 (vgl. DS 08/SVV/0731)
7	Paragraph 13 e.V.	Schulsozialarbeit einschließlich Projektkoordination		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	DS 054/95/JHA + 001/1/01/JHA + 07/SVV/0773 + Koop.-Vertrag vom 24.04.2001
8	Chill out e.V.	Fachstelle für Konsumkompetenz		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	DS 03/SVV/0503 + 06/SVV/0890 + 07/SVV/0486 + Betriebsvertrag vom 20.12.2005 ff.
9	Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.	Medienwerkstatt Potsdam		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	DS 036-95 + JHA vom 16.12.2010
10	N.N.	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Biosphäre		-	-	-	-	-	5,0	DS 13/SVV/0489
<b>Stellen gesamt:</b>				<b>26,5</b>	<b>26,5</b>	<b>26,5</b>	<b>26,5</b>	<b>26,5</b>	<b>31,5</b>	

**Stellen gesamt:**

<b>61,0</b>	<b>61,0</b>	<b>61,0</b>	<b>61,0</b>	<b>61,0</b>	<b>64,0</b>
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

**2. freiwillige Leistungen im besonderen Interesse der Stadt**

1	SG Fanfarenzug Potsdam e.V.	Geschäftsstellenleitung Fanfarenzug		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	DS 98/0153 + 3-Schreiben vom 27.06.2008 + 353-Schreiben vom 02.09.2009
2	URANIA e.V.	URANIA-Planetarium		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	DS 01/0180/JHA
3	Stadtsportbund Potsdam e.V.	Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendsport		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	DS 06/SVV/0806
4	KUBUS gGmbH	Kindermusiktheater Buntspecht		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	DS 09/SVV/1112
5	Stiftung SPI	Jugendkultur- und Familienzentrum Lindenpark		PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	PBSKF	DS 12/SVV/0527 + Betreibervertrag vom 29.11.2012
<b>Stellen gesamt:</b>				<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	

Vergleichsjahr 2013 bzw. Veränderung zum Vorjahr **PBSKF** = Personal-/Betriebs-/Sachkostenförderung

**Anlage 2**

**Erläuterungen und Begründungen zum Jugendförderplan 2014 bis 2018 (vgl. Anlage 1)**  
(Information des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2014 bzw. des Unterausschusses Jugendhilfeplanung im Rahmen der Jugendförderplan-Prüfung/-Bearbeitung)

1. Ausgangslage

1.1 KORUS-Evaluationsbericht zur Einführung und Erprobung von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 11/SVV/0776):

„Die Ausstattung der Kinderklubs „Junior“ und „Einsteinkids“ mit jeweils nur 1 Personalstelle ist unter fachlichen Gesichtspunkten kritisch zu bewerten!  
Hier sollten die Verwaltung und der Jugendhilfeausschuss - unter Einbeziehung der Träger - gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen.

Durch die Verlagerung des ehemaligen Jugendklubs „S13“ auf das Gelände in der Friedrich- Engels-Straße 22 ist zu überprüfen, ob die Einrichtung tatsächlich als Innenstadtklub betrachtet werden kann oder der Klub aufgrund seines über den Sozialraum hinausgehenden Einzugsgebietes einen Sonderstatus erhalten sollte.“

1.2 SVV-Beschluss DS 11/SVV/0576 vom 28.09.2011 zur Verstetigung des Integrationsprojektes „Mädchenezukunft - selbstbestimmte Wege zwischen den Kulturen“ ab 2014

1.3 SVV-Beschluss DS 13/SVV/0489 „Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld“ vom 06.11.2013 sowie o.g. KORUS-Evaluationsbericht („Jugendkompetenzzentrum“ → S. 19 f.)

2. Lösungsvorschläge der Fachverwaltung

zu 1.1

Die im o.g. KORUS-Evaluationsbericht kritisierte Personalsituation in den Kinderklubs „Junior“ und „Einsteinkids“ erhielt durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 eine zusätzliche Zuspitzung. Aus Kinderschutzgründen resultierte ein unabweisbarer dringender Regelungsbedarf.

Angesichts der aktuellen und mittelfristig prognostizierten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Potsdam im Allgemeinen sowie des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie im Besonderen war und ist mit keiner Budgeterhöhung zur Verbesserung der Personalausstattung der beiden Kinderklubs zu rechnen.

Aus diesen Gründen entschied sich die Fachverwaltung des Jugendamtes für eine Stellenverlagerung zu Lasten anderer Angebote innerhalb der jeweiligen Sozialräume bzw. Regionen (im Falle des Jugendcafés „Sprözl“ wegen dessen Nichtfunktionierens seit März 2011 zu einer gänzlichen Einstellung der Förderung desselben), nicht jedoch zu Lasten überregionaler Spezialdienste/-angebote oder freiwilliger Leistungen im besonderen Interesse der Stadt.

a) Verlagerung 1,0 VBE vom Jugendcafé „Sprözl“ (Sozialraum 4 / Region 2) zum Drewitzer Kinderklub „Junior“ (Sozialraum 5 / Region 2) ab 2014

Prüf-/Entscheidungskriterien:

- bis Ende 2014: bestätigte Konzepte und bestehende LQEVs aller Kinder- und Jugendklubs des Sozialraums bzw. der Region → bis auf den Jugendklub „Offline“ und das Offene Kinder- und Jugendhaus j.w.d. alle mit einer 2,0-VBE-Regelfinanzierung
- 3,0-VBE-Regelfinanzierung des 2008 neueröffneten Jugendklubs „Offline“ waren und sind in der „sozialen Unterstützungsbedarfslage im Stadtteil Drewitz“ sowie in der Multifunktionalität und Größe des Objektes begründet
- 3,0-VBE-Regelfinanzierung „j.w.d.“ muss seit 2005 den Wegfall von 3,0 VBE des „Club 5“ im Babelsberger Norden kompensieren
- 3,0-VBE-Regelfinanzierung des bisher sozialraum-/regionalorientierten Mädchentreffs „Zimticken“ erfolgte auf SVV-Sonder-Beschluss vom 28.09.2011 (DS 11/SVV/0576) und verstärkt dessen überregionale Ausrichtung/Aufgabe
- 0,5-VBE-Regelförderung des erfolgreichen Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ (Saison-Öffnung Ostern-Oktober = ca. 1,0 VBE) kann nicht weiter reduziert werden
- seit März 2011: Nichtfunktionieren des Jugendcafés „Sprözl“ seit März 2011 - ohne Reklamationen in der regionalen Öffentlichkeit und Potsdamer Jugendhilfe
  - 25-jährige Zweckbindungsfrist des gesamten Objektes Karl-Liebknecht-Straße 23 für eine "sozial-diakonisch, bildungspolitisch-, kulturellorientierte öffentliche NUTZUNG" ist nicht an eine öffentliche FÖRDERUNG gebunden → Gleichbehandlung von Jugendcafé „Sprözl“ mit "Solidario-Zentrum" und "Weberinnen-Kleinmuseum"

Fazit: Der o.g. Verwaltungsvorschlag erfolgte in Abwägung der vorgenannten Aspekte und unter Berücksichtigung der prioritär unterschiedlichen Zielgruppenbedarfe der Stadtteile Drewitz und Babelsberg.

b) Verlagerung 1,0 VBE vom Jugendklub „Club 91“ zum Kinderklub „Einsteinkids“ (beide Sozialraum 3 / Region 1) ab 2015

Prüf-/Entscheidungskriterien:

- bis Ende 2014: bestätigte Konzepte und bestehende LQEVs aller Kinder- und Jugendklubs des Sozialraums bzw. der Region → bis auf den Jugendklub „Club 91“ alle mit 2,0-VBE-Regelfinanzierung, unstrittigen Standortbedarfen und weiten Entfernungen voneinander
- 3,0-VBE-Regelfinanzierung des Jugendklubs „Club 91“ als einziger weiterer Kinder- und Jugendklub im Stadtteil Potsdam-West bzw. Sozialraum 3 (Potsdam West / Mitte)
- „Club 91“-„Einsteinkids“-Zielgruppenüberschneidungen mit tendenziell steigendem Lückekinder-Bedarf (Club 91: 5% 9<12 Jahre von Ø 25 Besucher\_innen; Einsteinkids: 90% 9<12 Jahre von Ø 18 Besucher\_innen)
- Betreuungsquote: JUGENDklub „Club 91“: 1 : 8,3; KINDERklub „Einsteinkids“: 1 : 18
- „EinsteinKids“: aus Personalgründen kann die LQEV-Grundversorgung nur eingeschränkt abgesichert werden; Personalausfall führt zwangsläufig zu Schließzeiten; bisher keine regelmäßigen Wochenendangebote
- aktuelle und künftige Situation von Familien mit Migrationshintergrund im unmittelbaren „Einsteinkids“-Umfeld

Fazit: Der o.g. Verwaltungsvorschlag erfolgte in Abwägung der vorgenannten Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Betreuungs- und Freizeitangebotsbedarfe für Kinder im Grundschulalter im Stadtteil Potsdam-West.

c) „S 13“-/„clubmitte“-Sonderstatus

Die Eröffnung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „clubmitte“ am 13.05.2011 auf dem „freiLand“-Areal bedeutete einen konzeptionell-inhaltlichen Neuanfang mit Experimentalcharakter. Dem wurde mit einer entsprechenden Konzeptbestätigung seitens

des Jugendhilfeausschusses am 19.01.2012 (DS 12/SVV/0006) entsprochen und diese mit der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 10.01.2013 bestätigt. Mit seiner primär projekt-, insbesondere musik- und medien- sowie schulorientierten Ausrichtung verfügt der Jugendklub „clubmitte“ nunmehr über einen Sonderstatus unter den Potsdamer Klubs und gilt nicht mehr als sozialraum-/regionalorientiertes, sondern überregionales Angebot.

zu 1.2

Aufgrund des o.g. SVV-Beschlusses und der hieraus resultierenden Konzeptveränderung verlagert sich der „Mädchentreff Zimticken“-Schwerpunkt von einem in den zurückliegenden Jahren mehr sozialraum-/regionalorientierten Angebot wieder in Richtung eines eher überregionalen Spezialdienstes.

zu 1.3

Der o.g. SVV-Beschluss zielt sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig auf einen bzw. mehrere Standorte für Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit im Bornstedter Feld.

Ausgehend von der o.g. Anregung des KORUS-Evaluationsberichtes zur Schaffung von „Jugendkompetenzzentren“ sowie im Ergebnis des Fachtages „Achtung: Zukunft! Teil 2: Quo vadis, Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit?“ am 13.06.2013 präferiert der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für das Bornstedter Feld e i n innovatives Kinder- und Jugendfreizeitzentrum mit überregionaler Ausrichtung und Bedeutung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur sozialen Nachnutzung der Biosphäre sowie mit einer entsprechenden Personalausstattung. Dieses würde ab 2017 zugleich als Ersatzstandort für den derzeitigen Bornstedter Freizeitreff „RibbeckEck“ fungieren.

### 3. Verfahrensweise

Eine Klärung der unter 1.1 benannten Probleme wurde verwaltungsseitig bereits im Oktober 2011 in der LQEV-Mitteilungsvorlage (DS 11/SVV/0776) für den Jugendförderplan 2014 bis 2018 angekündigt.

Dementsprechend waren diese sowie die unter 1.2 und 1.3 benannten Themen direkt bzw. indirekt Gegenstand der Diskussionen der beiden AKKJ-Fachtage „Achtung: Zukunft!“ im März 2012 sowie Juni 2013.

In Auswertung derselben sowie unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen für die Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam wurden Ende September 2013 vom Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe und dem Qualitätsmanagement Jugendförderung die unter 2. dargestellten Vorschläge gemeinsam erarbeitet sowie bis Ende Oktober 2013 fach- und geschäftsbereichsintern abgestimmt.

Ende November 2013 bzw. (umzugsbedingt) Mitte Januar 2014 erfolgte eine Information der von 1.1 betroffenen Träger in individuellen Gesprächen, danach bzw. parallel hierzu Mitte Dezember 2013 die Jugendförderplan-Abgabe mit der Beschlussvorlage zum Jugendhilfeplan 2014 bis 2018 sowie Mitte Januar 2014 die Information und Erläuterung der Fachbereichsvorschläge in der §-78-AG Jugendförderung.

Angesichts der Anmeldung von durchweg Mehrbedarfen in der Jugendförderung seitens der Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses sowie von Erfahrungen mit vergleichbaren Herausforderungen sah der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie von einer gemeinsamen Vorschlagserarbeitung und -abstimmung mit den (betroffenen bzw. befangenen) freien Trägern bzw. der §-78-AG Jugendförderung ab. Diese hatten in der Vergangenheit aufgrund von Partikularinteressen und aus Solidarisierungsgründen eine Mitwirkung an Problemlösungen zu ihren Lasten kategorisch abgelehnt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0651

 öffentlich**Einreicher:** Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam**Betreff:** Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018

Erstellungsdatum

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung		

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Einrichtungen „Einsteinkids“ und „Junior“ ist zum 01.01.2015 jeweils eine zusätzliche Stelle (VBE) zur Sicherung der bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendförderplan aufzunehmen. Die erforderlichen Personalmittel sind zusätzlich in die Haushalte ab 2015/2016 einzustellen.
2. Die bisher geförderten jeweils 3. Personalstellen (VBE) für sozialpädagogische Fachkräfte, die in den in den Einrichtungen „Club 91“, „Offline“, „j.w.d.“ und „Zimticken“ vorhanden sind, werden mit dem Ziel der vollinhaltlichen Umsetzung der vorliegenden bestätigten Konzeptionen weiterhin in diesen Einrichtungen erhalten und gefördert.
3. Die Regionale Jugendhilfe AG II wird beauftragt, bis zum 30.11.2014 einen Vorschlag zur inhaltlichen und personellen Ausgestaltung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsräumen 402 und 403 auf der Grundlage der im Jugendförderplan 2008 bis 2013 für die genannten Planungsräume ausgewiesenen Personalstellen zu erarbeiten und dem JHA zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Unterschrift

**Begründung:**

- Durch Beschlüsse des JHA und der Stadtverordnetenversammlung wurden die unter 2. benannten Einrichtungen ausdrücklich und fachlich begründet mit den jeweils dritten Personalstellen ausgestattet, um den bestätigten Konzeptionen folgend Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsräumen bzw. auch stadtweit vorzuhalten.
- Nach einer vom JHA veranlassten Prüfung der sozialräumlichen Situation und Anforderungen an die Einrichtungen sowie der derzeitigen Umsetzung der bestätigten Konzeptionen der Einrichtungen im Monat Mai 2014 führt eine Rücknahme/ Reduzierung der vorhandenen Personalausstattung dazu, dass die in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) festgelegten Ziele nicht mehr realisiert werden können. Das würde dem beschlossenen Jugendhilfeplan widersprechen.
- Angesichts der statistisch belegten wachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt muss die Ausstattung der Einrichtungen der nachgewiesenen Tendenz der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden.
- Die durch Beschluss des JHA, DS 09/SVV/0025, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung für die offene Kinder- und Jugendarbeit festgeschriebene Sicherung der Grundversorgung geht von mindestens zwei Personalstellen (VBE) in jeder der von der Landeshauptstadt mit LQEV verpflichteten Einrichtung aus.
- Um den Festlegungen des Jugendhilfeplanes 2014 – 2018 zu entsprechen, ist die bisher mangelhafte Ausstattung der unter 1. benannten Einrichtungen zeitnah der Grundversorgung entsprechend der bestehenden Erfordernisse anzupassen.
- Die sich in den Planungsräumen 402 und 403 abzeichnenden Entwicklungen und die sich daraus ableitenden geänderten Anforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit sind durch die Verwaltung gemeinsam mit den Jugendhilfeakteuren vor Ort (Reg AG II) auf die Erfordernisse des Jugendhilfeplanes 2014 – 2018 hin überprüfbar.
- Mit der Erstellung und Vorlage eines Vorschlages zur inhaltlichen und personellen Ausgestaltung der Angebote der offenen Jugendarbeit in den oben benannten Planungsräumen durch die REG AG II kann eine sozialraumorientierte, zeitgemäße und fundierte Entscheidung durch den JHA vorbereitet werden, die dann entsprechend ab 2015 umgesetzt wird.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0651

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018

Erstellungsdatum 17.10.2014

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.11.2014	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stelle eines Sozialpädagogen für den Jugendtreff "Sprözl" in der Karl-Liebknecht-Straße wird beibehalten.

Um keine zusätzliche Stelle einrichten zu müssen, wird beantragt, die dritte Stelle des Jugendclubs "Offline" des SC Potsdam für die Jugendarbeit im „Sprözl“ zu verwenden. Der SC Potsdam kann die fehlende Stelle im Kinderclub "Junior" durch eine interne Umschichtung regeln.

**Begründung:**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit mit langer Tradition in Babelsberg Nord, einem der größten Stadtviertel Potsdam, wird ohne Not infrage gestellt. Die Stelle im "Sprözl" in der Karl-Liebknecht-Str. ist seit 1,5 Jahren unbesetzt und soll nun ganz gestrichen werden. Sie ist u.a. deswegen nicht besetzt, weil Signale aus der Verwaltung die Streichung schon frühzeitig (zu früh!) andeuteten, noch ehe eine Beratung im JHA stattfand oder gar ein STVV-Beschluss vorlag. Es gibt den Wunsch des Trägers die Stelle um eigene Stellenanteile zu erweitern, sodass zwei MitarbeiterInnen die Fachlichkeit vor Ort absichern können. Im Hintergrund steht zudem eine Gemeindepädagogin zum fachlichen Austausch bereit. Ebenso kann weiter die schon bewährte Zusammenarbeit mit den Streetworkern angestrebt werden.

---

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0651

öffentlich

**Einreicher: Fraktion SPD**

**Betreff:** Jugendförderplan LHP 2014-2018

Erstellungsdatum 05.11.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
SVV	05.11.2014		X

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Anschließend an den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses in der vom Finanzausschuss beschlossenen Form soll ergänzt werden ein Punkt 4:

**4. Der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung der LHP soll prüfen, wie die stadtweite Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund zum Beispiel durch den Jugendförderplan gestärkt werden kann. Es soll die zukünftige Vielfalt an Flüchtlingsunterkünften in Potsdam berücksichtigt werden.**

#### Begründung:

Unter den 400 Flüchtlingen, die in Potsdam in 2014 aufzunehmen sind, sind knapp 200 Kinder und Jugendliche. Im nächsten Jahr kommen voraussichtlich noch einmal mindestens ebenso viele hinzu. Die Kinder- und Jugendlichen müssen sich in eine neue Umgebung und Sprache einfinden. Hierbei braucht es eine stadtweite Begleitung dessen. Denkbar wären z.B. Patenschaften zwischen Kinder- und Jugendclubs und konkreten Flüchtlingsunterkünften.

Auch die Verknüpfung der vielen Akteure muss gestärkt werden. Gerade die Kinder- und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund müssen alle Möglichkeiten zur Bildung, Teilhabe und Ausbildung erhalten. Dies gilt es zu fördern, da die Jahre in Potsdam für sie keine verlorenen Jahre sein dürfen. Viele Flüchtlinge werden hier auch für immer ein neues zu Hause finden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0810**

**Betreff:**

öffentlich

### Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 28.08.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
01.10.2014	Ausschuss für Finanzen		
18.11.2014	Ausschuss für Bildung und Sport		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Finanzielle Auswirkungen:**

Auf Grund der Änderungen sind insgesamt Erträge aus Schulraumvermietungen i.H.v. 35 TEUR zu erwarten.

Unter Beachtung der DS SVV 99/01063/1 sind den Schulen bei Vermietungen von Schulräumen 40 Prozent der Erträge als Anreiz für schulrelevante Aufgaben zu überlassen, wonach sich eine Ertragserwartung ab 2014 von 21 TEUR pro Jahr für die Landeshauptstadt Potsdam ergibt. Demnach ist von 14 TEUR als zusätzlicher Aufwand für schulrelevante Aufgaben auszugehen. Die Deckung des Mehraufwands für schulrelevante Aufgaben erfolgt durch den Mehrertrag aus Schulraumvermietungen.

Eine weitere Korrektur der Planansätze erfolgt hinsichtlich der Schulraumvermietungen über einen längeren Zeitraum. Durch die Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung vom 12. Februar 2014 kann festgestellt werden, dass es zu verminderten Vermietungen kam. Durch die jetzt vorgeschlagene Anpassung für langfristige Mietverträge kann nunmehr damit gerechnet werden, dass die prognostizierten Erträge sich stabilisieren

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

0	0	0	1	0	20	geringe
---	---	---	---	---	----	---------

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 09.07.2014 beschlossen, die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung um die Kategorie langfristige Mietverträge für bildungsfördernde Inhalte zu ergänzen.

Die Entgelte sollen sich an ortsüblichen Vergleichswerten orientieren und nicht über den in Potsdam üblichen Gewerbemieten liegen. Die Ergänzung soll der SVV im September vorgelegt werden.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die von der SVV geforderte Ergänzung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung vorgelegt bzw. eingebracht.

Die Potsdamer Entgeltordnung wurde abgesehen von der Änderung aus diesem Jahr zuvor ca. 13 Jahre nicht angepasst. Aus Sicht der Verwaltung muss auch für die hier in Rede stehenden langfristigen Nutzungen eine Anpassung erfolgen. Zu diesem Zweck wurde der allgemeine Preissteigerungsindex des Statistischen Bundesamtes angewendet. Dieser weist über den betreffenden Zeitraum eine allgemeine Preissteigerung von 22,9% aus. Ausgehend von den ursprünglichen Entgeltstundenansätzen zuzüglich der Preissteigerungsrate ergeben sich die nun zur Beschlussfassung vorgelegten Ansätze.

Stundensatz Klassenraum - alt = 11,00 € zzgl. 22,9% ergibt Stundensatz/langfristig – neu = 13,50 €

Stundensatz Aula/Speiser.- alt = 24,50 € zzgl. 22,9% ergibt Stundensatz/langfristig – neu = 30,10 €

Ein Vergleich mit dem Gewerbemietenspiegel der IHK ist nicht zielführend, da die Gewerbeanmietung eine alleinige dauerhafte Nutzung und die hier zu regelnden Fälle eine stundenweise Nutzung von Klassenräumen zu Grunde legt. Auch die üblichen Raumzuschnitte und Gewerbearten bzw. deren Ertragschancen sind nicht vergleichbar.

Anlage: Ergänzungstext der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage****Betreff:** Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung, Kategorie "Langfristige Mietverträge" ergänzen

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktgruppe Nr. 211, 216, 217, 218, 221, 231, 235

Bezeichnung: Grund-, Oberschulen, Gymnasien, Gesamt-, Förderschulen, Oberstufenzentren, Schulen des 2. Bildungsweges.

## 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	-30.662	4.300	4.200	4.200	4.200	4.200	21.100
<b>Ertrag</b> neu	-30.662	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	105.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-30.662	4.300	4.200	4.200	4.200	4.200	21.100
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-30.662	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	105.000
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>	0	16.700	16.800	16.800	16.800	16.800	83.900

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 100.700 Euro.

## 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. ---  
Bezeichnung --- gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung  
von            Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

- Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage: Ergänzungstext der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung

**Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.11.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.11.2014 folgende Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.02.2014, öffentlich bekannt gemacht am 30. April 2014 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

Das Entgeltverzeichnis zur Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt ergänzt:

<u>Tarif-Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Entgelt in EURO</u>
3.	langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter sowie diesbezüglicher regelmäßiger AGs, Kurse o.ä.	
3.1.	Klassenraum pro Stunde	13,50
3.2.	Aula bzw. Speiseraum pro Stunde	30,10

Artikel 2

1. Die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung vom 12. Februar 2014 außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0718**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2015

**Einreicher:** Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV

Erstellungsdatum 04.08.2014

Eingang 922: 04.08.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2015 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

B. Müller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**


Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Dazu wird zum Ende eines jeden Kalenderjahres ein Sitzungskalender für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgelegt und nach Beratung in den Gremien durch die StVV als Arbeitsgrundlage beschlossen, um die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten planbarer gestalten zu können.

Der vorgelegte Entwurf des Sitzungskalenders entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern.

In der Zeit der Schulferien sollen möglichst keine Sitzungen stattfinden.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (10 Tage für Ausschusssitzungen) und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschusssmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung möglich.**

**Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Der Sitzungskalender soll in am 05.11.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Anschließend wird dieser in gedruckter Form ausgereicht und die Termine im RIS veröffentlicht.

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Do 1 Neujahr	So 1		So 1		Mi 1 StVV Osterferien	Fr 1 Maifeiertag	Mo 1 FS				
Fr 2 Weihnachtsferien	Mo 2 Winterferien	Mo 2 FS	Do 2		Do 2	Sa 2	Di 2 ÄR				
Sa 3	Di 3	Di 3 ÄR	Di 3		Fr 3 Karfreitag	So 3	Mi 3 StVV mit Einwohnerfragestunde				
So 4	Mi 4	Mi 4 StVV mit Einwohnerfragestunde	Mi 4		Sa 4	Mo 4 FS	Do 4				
Mo 5 FS	Do 5	Do 5	Do 5		So 5 Ostersonntag	Di 5 ÄR	Fr 5				
Di 6	Fr 6	Fr 6	Fr 6		Mo 6 Ostermontag	Mi 6 StVV	Sa 6				
Mi 7 HA	Sa 7	Sa 7	Sa 7		Di 7	Do 7	So 7				
Do 8 K/W	So 8	So 8	So 8		Mi 8	Fr 8	Mo 8 FS				
Fr 9	Mo 9 FS	Mo 9 FS	Mo 9 FS		Do 9	Sa 9	Di 9 SBV, E/B				
Sa 10	Di 10 SBV, E/B	Di 10 SBV, E/B	Di 10 SBV, E/B		Fr 10	So 10	Mi 10 HA				
So 11	Mi 11 HA	Mi 11 HA	Mi 11 HA		Sa 11	Mo 11 FS	Do 11				
Mo 12 FS	Do 12	Do 12	Do 12		So 12	Di 12 SBV, E/B	Fr 12				
Di 13 SBV, B/S, Anschl., Präs.	Fr 13	Fr 13 WA KIS	Fr 13 WA KIS		Mo 13 FS	Mi 13 HA	Sa 13				
Mi 14 FA	Sa 14	Sa 14	Sa 14		Di 14 SBV, E/B	Do 14 Christi Himmelfahrt	So 14				
Do 15	So 15	So 15	So 15		Mi 15 HA	Fr 15 Ferientag	Mo 15 FS				
Fr 16	Mo 16 FS	Mo 16 FS	Mo 16 FS		Do 16	Sa 16	Di 16 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt				
Sa 17	Di 17 GSI, B/S, KOUL, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke	Di 17 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke	Di 17 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke		Fr 17	So 17	Mi 17 FA				
So 18	Mi 18 FA	Mi 18 FA	Mi 18 FA		Sa 18	Mo 18 FS	Do 18 K/W, KOUL				
Mo 19 FS	Do 19 K/W, OBR Satzkorn	Do 19 K/W, KOUL, OBR Satzkorn	Do 19 K/W, KOUL, OBR Satzkorn		So 19	Di 19 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß	Fr 19				
Di 20 GSI, KOUL, OBR Uetz-Paaren OBR Marquardt, OBR Grube	Fr 20	Fr 20	Fr 20		Mo 20 FS	Mi 20 FA	Sa 20				
Mi 21 HA, Migrantenbeirat	Sa 21	Sa 21	Sa 21		Di 21 GSI, B/S, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Grube	Do 21 K/W, KOUL, OBR Satzkorn	So 21				
Do 22 JHA	So 22	So 22	So 22		Mi 22 FA	Fr 22	Mo 22 FS				
Fr 23	Mo 23 FS	Mo 23 FS	Mo 23 FS		Do 23 K/W, KOUL, OBR Satzkorn Migrantenbeirat	Sa 23	Di 23 SBV, OBR Groß Glienicke OBR Grube				
Sa 24	Di 24 SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Grube	Di 24 SBV, OBR Uetz-Paaren OBR Grube	Di 24 SBV, OBR Uetz-Paaren OBR Grube		Fr 24	So 24 Pfingstsonntag	Mi 24 HA				
So 25	Mi 25 HA	Mi 25 HA	Mi 25 HA		Sa 25	Mo 25 Pfingstmontag	Do 25 JHA, RPA, OBR Satzkorn				
Mo 26 FS	Do 26 JHA, RPA, Migrantenbeirat	Do 26 JHA, RPA, Migrantenbeirat	Do 26 JHA, RPA, Migrantenbeirat		So 26	Di 26 SBV, OBR Uetz-Paaren OBR Grube	Fr 26				
Di 27 ÄR	Fr 27	Fr 27	Fr 27		Mo 27 FS	Mi 27 HA	Sa 27				
Mi 28 StVV	Sa 28	Sa 28	Sa 28		Di 28 SBV, Anschl., Präs., OBR Uetz-Paaren	Do 28 JHA, RPA, Migrantenbeirat	So 28				
Do 29 WA KIS		So 29	So 29		Mi 29 HA	Fr 29 WA KIS	Mo 29 FS, Migrantenbeirat				
Fr 30		Mo 30 FS	Mo 30 FS		Do 30 JHA, RPA	Sa 30	Di 30 ÄR, OBR Uetz-Paaren				

Sa 31			Di 31			So 31											
Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Mi	1	StVV	Sa	1		Di	1	SBV	Do	1	RPA	So	1		Di	1	ÄR
Do	2		So	2		Mi	2	HA	Fr	2		Mo	2	FS	Mi	2	StVV mit Einwohnerfragestunde
Fr	3		Mo	3		Do	3	JHA, Migrantenbeirat	Sa	3	Tag der Deutschen Einheit	Di	3	ÄR, GSI	Do	3	
Sa	4		Di	4		Fr	4		So	4		Mi	4	StVV	Fr	4	
So	5		Mi	5		Sa	5		Mo	5	FS	Do	5		Sa	5	
Mo	6	FS	Do	6		So	6		Di	6	ÄR	Fr	6		So	6	
Di	7	SBV, E/B	Fr	7		Mo	7	FS	Mi	7	StVV	Sa	7		Mo	7	FS
Mi	8	HA	Sa	8		Di	8	ÄR	Do	8	JHA	So	8		Di	8	SBV, E/B
Do	9	WA KIS, JHA	So	9		Mi	9	StVV mit Einwohnerfragestunde	Fr	9		Mo	9	FS	Mi	9	HA
Fr	10		Mo	10		Do	10		Sa	10		Di	10	SBV, E/B	Do	10	
Sa	11		Di	11		Fr	11		So	11		Mi	11	HA	Fr	11	
So	12		Mi	12		Sa	12		Mo	12	FS	Do	12	WA KIS	Sa	12	
Mo	13	FS	Do	13		So	13		Di	13	SBV, E/B	Fr	13		So	13	
Di	14	KOUL, B/S, GSI, OBR Groß Glienicke	Fr	14		Mo	14	FS	Mi	14	HA	Sa	14		Mo	14	FS
Mi	15	FA	Sa	15		Di	15	E/B, OBR Marquardt	Do	15	K/W KOUL, Migrantenbeirat	So	15		Di	15	GSI, B/S, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Grube
Do	16	Sommerferien	So	16		Mi	16		Fr	16		Mo	16	FS	Mi	16	FA
Fr	17		Mo	17		Do	17		Sa	17		Di	17	GSI, Anschl., Präs., OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke	Do	17	K/W, KOUL, JHA, OBR Satzkorn Migrantenbeirat
Sa	18		Di	18		Fr	18		So	18		Mi	18	FA	Fr	18	
So	19		Mi	19		Sa	19		Mo	19	Herbstferien	Do	19	K/W KOUL	Sa	19	
Mo	20		Do	20		So	20		Di	20	Anschl., Präs., OBR Marquardt OBR Groß Glienicke	Fr	20		So	20	
Di	21		Fr	21		Mo	21	FS	Mi	21	FA	Sa	21		Mo	21	FS
Mi	22		Sa	22		Di	22	GSI, Anschl., Präs., OBR Groß Glienicke	Do	22		So	22		Di	22	
Do	23		So	23		Mi	23	FA	Fr	23		Mo	23	FS	Mi	23	Weihnachtsferien
Fr	24		Mo	24		Do	24	K/W, KOUL, OBR Satzkorn	Sa	24		Di	24	SBV, B/S, OBR Uetz-Paaren, OBR Grube	Do	24	Heiligabend
Sa	25		Di	25	Anschl., Präs.	Fr	25	WA KIS	So	25		Mi	25	HA	Fr	25	1. Weihnachtsfeiertag
So	26		Mi	26		Sa	26		Mo	26		Do	26	JHA, RPA, OBR Satzkorn Migrantenbeirat	Sa	26	2. Weihnachtsfeiertag
Mo	27		Do	27	OBR Satzkorn	So	27		Di	27	OBR Uetz-Paaren, OBR Grube	Fr	27		So	27	
Di	28		Fr	28		Mo	28	FS	Mi	28	HA	Sa	28		Mo	28	
Mi	29		Sa	29		Di	29	SBV, B/S, OBR Uetz-Paaren OBR Grube	Do	29		So	29		Di	29	
Do	30		So	30		Mi	30	HA	Fr	30		Mo	30	FS	Mi	30	

# SITZUNGSKALENDER 2015

Januar - Dezember

<b>Legende:</b>		<b>Beginn:</b>	
Anschl.	-	Antragschluss	
ÄR	-	Ältestensrat	18:00 Uhr
B/S	-	Ausschuss für Bildung und Sport	17:30 Uhr
E/B	-	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	16:30 Uhr
FA	-	Ausschuss für Finanzen	17:30 Uhr
FS	-	Fraktionssitzung	
HA	-	Hauptausschuss	17:00 Uhr
JHA	-	Jugendhilfeausschuss	16:30 Uhr
K/W	-	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	18:00 Uhr
MB	-	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
Präs.	-	Präsidiumssitzung	17:00 Uhr
KOUL	-	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	18:00 Uhr
RPA	-	Rechnungsprüfungsausschuss	17:30 Uhr
SBV	-	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	18:00 Uhr
GSI	-	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	18:00 Uhr
StVV	-	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
OBR	-	Ortsbeirat	
WA KIS	-	Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice	17:30 Uhr (Donnerstag) 15:00 Uhr (Freitag)





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0709**

öffentlich

**Betreff:**

Realisierung Uferweg Speicherstadt

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.07.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

17.09.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf für den Haushaltsplan 2015/ 2016 die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Uferweges auf dem Grundstück der EWP in der Speicherstadt zu schaffen. Parallel dazu sind die Gespräche mit der Landesregierung zu führen, um die Aufnahme dieser Entwicklungsmaßnahme in die Landesförderung zu erreichen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich ausdrücklich für den Bau eines Uferweges auf dem Grundstück der EWP in der Speicherstadt ausgesprochen. Alle dafür aus Sicht der Stadt notwendigen Voraussetzungen sind geschaffen worden. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2013/ 2014 sind Festlegungen für die Finanzierung des Uferweges getroffen worden. Jetzt muss gesichert werden, dass der Uferweg möglichst 2015 gebaut werden kann.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0717**

öffentlich

**Betreff:**

Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 31.07.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Planung der Finanzausstattung städtischer Kultureinrichtungen im Haushalt 2015/2016 folgende Kriterien in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

1. In den städtischen Kultureinrichtungen ist die zu erfolgende Tarifierhöhung durch entsprechende Erhöhung über städtische Mittel zu sichern.
2. Keine kulturelle Einrichtung der Stadt soll einer Finanzkürzung in Bezug auf das Jahr 2014 unterliegen.
3. Die Planungen für freie Kulturträger sind mindestens auf dem Niveau von 2014 zu halten.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Alle städtischen Kultureinrichtungen sind mit steigenden finanziellen Anforderungen konfrontiert. Als Verpflichtung der Stadt ist die Tariftreue zu sehen und auch in den Kultureinrichtungen umzusetzen. Das kann allerdings längst nicht mehr im Rahmen der bisherigen Budgets der Häuser umgesetzt werden. Abgesenkte Zuweisungen bei steigenden Anforderungen, um das bisher erreichte Niveau zu halten, sollen unterbleiben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0717

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP**Betreff:** Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen

Erstellungsdatum 16.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	StVV		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vor Planung der Finanzausstattung städtischer Kultureinrichtungen im Haushalt 2015/16 eine Evaluation der betreffenden Einrichtungen durchzuführen. Die Kriterien der Evaluation sind dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in der Januarsitzung vorzustellen.

**Begründung:**

Da der städtische Haushalt in den nächsten Jahren u.a. durch hohe Investitionen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung belastet wird, sollte jede Bezuschussung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden. Auch wenn es sich um Kultureinrichtungen handelt, deren vorrangiges Ziel nicht die Gewinnmaximierung ist.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0834**

öffentlich

**Betreff:**

Kein Verkauf der Volkshochschule

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 01.09.2014

Eingang 922:

\_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausschreibung zum Verkauf des Gebäudes der ehemaligen Volkshochschule wird abgebrochen. Das Objekt soll auch künftig für kommunale Zwecke genutzt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nötigen Maßnahmen einzuleiten und die Stadtverordneten spätestens im Dezember über den Sachstand zu informieren.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Veräußerung weiterer kommunaler Gebäude beraubt die Stadt Potsdam wichtiger planerischer Spielräume. Den kurzfristig erzielbaren Einnahmen stehen hohe Ausgaben für den Erwerb oder die Anmietung von Flächen gegenüber, die für die Erfüllung städtischer Aufgaben benötigt werden.

So sucht die Stadt Potsdam immer wieder geeignete Grundstücke für die Flüchtlingsunterbringung, als Ausweichstandorte bei Schulsanierungen oder als Büroflächen.

Der Mangel an kommunalen Gebäuden führt dazu, dass Schulen bei laufendem Betrieb und zu höheren Kosten saniert werden müssen, dass Potsdam seine Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen nur mit Mühe erfüllen kann und dass enorme Mehrkosten für die Anmietung von Büroflächen entstehen.

Nach einem Bericht der Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 08.04.2014 gibt die Stadt Potsdam mehr als 6 Mio € dafür aus, eine Büroetage in der Behlertstraße für das Jugendamt für einen Zeitraum von fünf Jahren anzumieten und umzubauen.

Es erscheint wenig plausibel und nachhaltig, dass diese Mittel nicht in die Sanierung des städtischen Gebäudes der ehemaligen Volkshochschule investiert werden, das nur unwesentlich kleiner ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0834

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP**Betreff:** Kein Verkauf der Volkshochschule

Erstellungsdatum 16.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	StVV		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Verkauf der ehemaligen Volkshochschule ist zurück zustellen, bis abgeklärt ist in welcher Größenordnung Flüchtlinge in Potsdam untergebracht werden müssen und zu prüfen wie hoch die finanziellen Aufwendungen für die notwendigen Umbauten wären. Das Ergebnis ist im Dezember vorzustellen.

**Begründung:**

Zur Flüchtlingsunterbringung benötigt die Stadt Potsdam geeignete Grundstücke bzw. Gebäude. Solange die Unterbringung von Flüchtlingen nicht gesichert ist, können weitere kommunale Gebäude nicht veräußert werden.

gez. Wolfhard Kirsch  
 Fraktionsvorsitzender  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0746**

**Betreff:**

öffentlich

**Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen im 1. Halbjahr 2014**

**bezüglich**

**DS Nr.: 12/SVV/0524**

Erstellungsdatum 13.08.2014

Eingang 922: 13.08.2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

17.09.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss von Forwarddarlehen, Drucksache Nr. 12/SVV/0524, werden der Stadtverordnetenversammlung die erreichten Zinssätze und die zugehörigen Zinsbindungen der Geschäftsabschlüsse des 1. Halbjahres 2014 mitgeteilt (siehe Anlage).

Alle erreichten Zinssätze waren zum Zeitpunkt der Auswahl marktgerecht und liegen unter dem im Beschluss genehmigten Höchstzinssatz von 3,0% p.a. Die Tilgungen wurden entsprechend der Planung höher angesetzt als die ermittelte Anschlussstilgung, um die Laufzeiten der Darlehen bei sehr günstigem Zinsniveau nicht zu verlängern.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden eingeplant und stehen somit zur Verfügung.

Die Zinseinsparung gegenüber der Planung liegt für die im 1. Halbjahr 2014 realisierten Geschäftsabschlüsse im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich bei 190,6 TEUR (im Zeitraum 2015-2017: Differenz zwischen Aufwand laut Plan in Höhe von 653.610 EUR und Aufwand neu in Höhe von 462.937 EUR). Die verringerten Zinsaufwendungen führen andererseits zu einer Verringerung der Erträge (Erstattungen des Eigenbetriebes KIS aus der Ausleihungsvereinbarung) um voraussichtlich 122,0 TEUR (im Zeitraum 2015-2017: Differenz zwischen Ertrag laut Plan 418.311 EUR und Ertrag neu in Höhe von 296.279 EUR). Im Saldo ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 68,6 TEUR.

Mit diesen realisierten Geschäftsabschlüssen ist der SVV-Beschluss 12/SVV/0524 in vollem Umfang umgesetzt. Weitere Umschuldungen stehen erst für 2018 und 2019 an und werden zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Kreditzinsen und die Tilgungen sind im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Potsdam, in den Produktkonten 6120001.5517100 bzw. 6120001.7927301, berücksichtigt.

Bei den Zinsaufwendungen ergeben sich Einsparungen gegenüber der Planung, welche jedoch auch zu geringeren Erstattungen seitens des Eigenbetriebes KIS führen, der gemäß der im Jahr 2009 geschlossenen Ausleihungsvereinbarung 64% des tatsächlich anfallenden Schuldendienstes der bis 31.12.2004 durch die Landeshauptstadt Potsdam aufgenommenen Kommunalkredite trägt.

Insgesamt beträgt die Verbesserung des Ergebnishaushaltes der Landeshauptstadt Potsdam aus den beiden in der Anlage dargestellten Geschäftsabschlüssen gegenüber der Planung im Finanzplanungszeitraum (HH-Jahre 2015-2017) voraussichtlich 68,6 TEUR, darüber hinaus (2018-2025) voraussichtlich 230,5 TEUR.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung der Mitteilung:**

Bei einem Schuldenstand von 177,7 Mio. EUR per 31.12.2013 (inklusive der Schulden des Eigenbetriebes KIS) hatte die Landeshauptstadt Potsdam einen jährlichen Gesamtschuldendienst von ca. 10,2 Mio. EUR finanziell abzusichern, davon 5,3 Mio. EUR Zinsen und 4,9 Mio. EUR Tilgungen.

Aktuell per 05.08.2014 betragen die Schulden der Landeshauptstadt Potsdam inklusive der Schulden des Eigenbetriebes KIS 184,4 Mio. EUR. Hinzu kommen in 2014 Kreditaufnahmen der LHP in Höhe von 1,7 Mio. EUR (aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2013) und des KIS in Höhe von 10,1 Mio. EUR (aus dem Wirtschaftsplan 2013) und 11,6 Mio. EUR (Einzelkreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2014). Für das Jahr 2014 beträgt der Schuldendienst inklusive der Kredite aus den oben genannten Kreditaufnahmen voraussichtlich 11,5 Mio. EUR, davon 5,6 Mio. EUR Zinsen und 5,9 Mio. EUR Tilgungen.

Der Schuldenstand wird sich allein aus der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes (SEP) und des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (STEK Verkehr) voraussichtlich um weitere 200 Mio. EUR erhöhen. Damit kommen große finanzielle Belastungen auf die Stadt zu. Im Rahmen einer wachsenden Stadt sind diese Projekte jedoch von hoher Priorität.

Damit kommt einem innovativen Schuldenmanagement weiterhin große Bedeutung zu.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage****Betreff:** Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen in 2014

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 61200 Bezeichnung: Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan 2013/2014			156.543	132.535	129.233		418.311
<b>Ertrag</b> neu			<b>146.787</b>	<b>76.072</b>	<b>73.420</b>		<b>296.279</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan			244.598	207.086	201.926		653.610
<b>Aufwand</b> neu			<b>229.355</b>	<b>118.863</b>	<b>114.719</b>		<b>462.937</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan 2013/2014			-88.055	-74.551	-72.693		-235.299
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu			<b>-82.568</b>	<b>-42.791</b>	<b>-41.299</b>		<b>-166.658</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>			5.487	31.760	31.394		68.641

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2025 in der Höhe von insgesamt 230.479 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die oben aufgeführte tabellarische Darstellung der Aufwendungen bezieht sich lediglich auf die beiden im Haushaltsjahr 2015 umzuschuldenden Darlehensverträge Nr. 92 und 93, da hier die Auswirkungen der neuen Geschäftsabschlüsse sichtbar gemacht werden sollten.

Die ersparten Aufwendungen (Zinseinsparungen) haben ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Erträge (Zahlungen des KIS aus der Ausleihungsvereinbarung). Im Saldo ergibt sich in den Haushaltsjahren 2015-2017 eine Haushaltsentlastung in Höhe von voraussichtlich 68.641 EUR.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Betreff:**

öffentlich

**Bereitstellung eines zusätzlichen Vertretungsbudgets für Schulen durch das Land Brandenburg -  
Einstellung der städtischen Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall**
**bezüglich****DS Nr.:** 12/SVV/0767

Erstellungsdatum 28.08.2014

Eingang 922: 28.08.2014

Einreicher: FB Bildung und Sport

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

17.09.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Um den Unterrichtsausfall an Potsdamer Grund- und Förderschulen zu reduzieren, wurde in den Schuljahren 2011/2012 und 2013/2014 eine durch die Landeshauptstadt Potsdam auf Honorarbasis finanzierte Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall eingeführt. Diese Vertretungsreserve war mangels einer Landesregelung/-finanzierung eingerichtet worden, um die Nachteile für die Schulen zu mildern.

Gleichzeitig führte die Verwaltung unter Beteiligung des Kreisschulbeirates und Kreiselternrates Gespräche mit dem für das pädagogische Personal an Schulen zuständigen Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBS) über die erforderliche künftige Landesfinanzierung.

Das letzte Gespräch mit dem MBS zu diesem Thema fand am 06. März 2013 statt. Zum damaligen Zeitpunkt bestand Ungewissheit, wann das Land Abhilfe gegen den Unterrichtsausfall leisten kann, da personal- und haushaltsrechtliche Fragen zu klären waren. Im Gesprächsprotokoll des MBS wurde festgehalten, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam eine schriftliche Mitteilung über Ergebnis und Stand zur Einführung der landesrechtlichen Regelungen erhält.

Auf Grund der in 2013 noch fehlenden Landesregelung hatte die Stadtverordnetenversammlung die Fortführung des Lehrer-Vertretungsfonds mit jeweils 70 TEUR für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 legalisiert.

Am 09. Juli 2014 informierte nunmehr die Ministerin, Frau Dr. Münch, in einer Beratung, zu der die Oberbürgermeister und Landräte geladen waren, u.a. über die Einführung der Landesregelung zum 01. Januar 2014. Bereits zuvor, am 23. Januar 2014 waren die Schulen in einer zentralen Veranstaltung des Staatlichen Schulamtes über Näheres zur Umsetzung des Vertretungsbudgets informiert worden.

Danach steht nunmehr den Schulen im Land Brandenburg ein durch das MBS finanziertes und durch das Staatliche Schulamt verwaltetes zusätzliches Vertretungsbudget in Höhe von jährlich zehn Millionen Euro zur Verfügung. Die Schulleitungen aller Schulformen sollen im Rahmen ihres Budgets kurzfristig und vorübergehend Vertretungslehrkräfte einstellen können. In Betracht kommen dafür insbesondere:

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen:

Die für den Zeitraum vom August bis Dezember 2014 bzw. vom Januar bis Juli 2015 vorgesehenen Aufwendungen im Produkt 2430001 (Honorare) in Höhe von jeweils 35.000 € stehen nach Einstellung der Vertretungsreserve dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam wieder zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung der Mitteilung:**

- ▶ Lehrkräfte (Laufbahnbewerber),
- ▶ Teilzeitkräfte, die vorübergehend zu einer Stundenaufstockung bereit sind, im Ruhestand oder in Altersrente befindliche Lehrkräfte,
- ▶ Personen mit Erster Staatsprüfung/Master für ein Lehramt,
- ▶ Personen mit affinen Hochschulabschlüssen oder
- ▶ Lehramtsstudierende

Weiterhin sollen die Vertretungslehrkräfte einen Arbeitsvertrag mit einer entsprechenden Eingruppierung und Stufenzuordnung erhalten und regulären Vertretungsunterricht erteilen.

Auf Grund der nunmehr vorhandenen Landesregelung hat die städtische Finanzierung ihre Berechtigung verloren. Somit wird die Finanzierung der qualifizierten Betreuung von Grund- und FörderschülerInnen bei Unterrichtsausfall durch die Landeshauptstadt Potsdam (Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall) mit Beginn des neuen Schuljahres eingestellt werden können.

Die vorgesehenen Aufwendungen für den Zeitraum vom August bis Dezember 2014 bzw. vom Januar bis Juli 2015 können dann für andere Zwecke zur Verfügung stehen.



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0862**

**Betreff:**  
**Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0495**

Erstellungsdatum	05.09.2014
Eingang 922:	05.09.2014

Einreicher: FB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 13/SVV/0495 (Kein Verkauf ohne Bedingungen) vom 05.03.2014 soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2014 ein Konzept vorgelegt werden. In diesem Konzept soll dargestellt werden, wie die Landeshauptstadt Potsdam bei einem Verkauf von Grundstücken für den Wohnungsbau an private Investoren folgende konkrete Bedingungen anknüpfen kann:

1. Der Investor verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietenbremse, wie sie für die PRO POTSDAM gilt.
2. Er muss einen angemessenen Anteil Wohnungen schaffen, für die eine Mietpreisbindung gilt. Diese Wohnungen können sich auch im bisherigen Bestand in Potsdam befinden.
3. Ebenso muss klar geregelt sein, bis wann das Grundstück spätestens bebaut sein muss.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich *zunächst* auf diejenigen Grundstücke, die sich im rechtlichen Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und zu einem Verkauf geeignet sind. *Der Umgang mit Grundstücken aus dem Treuhandvermögen bedarf weitgehenderer Betrachtungen und wird im Rahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes untersucht.*

Neben der wohnungspolitisch zu unterstützenden Zielrichtung des Beschlusses, welcher inhaltlich im Rahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes geprüft werden sollte (Konzepterarbeitung läuft derzeit im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Auftaktveranstaltung am 16.09.2014), ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Potsdam bei Grundstücksveräußerungen den Vorgaben der Kommunalverfassung und der Genehmigungsfreistellungsverordnung unterliegt.

Genehmigungsfrei beziehungsweise genehmigungsfähig sind solche Verkäufe, bei denen der volle Verkehrswert erzielt wird. Verkäufe, bei denen hiervon abgewichen wird, bedürfen für ihre Wirksamkeit der Genehmigung von der Kommunalaufsicht.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Zum derzeitigen Bearbeitungsstand können noch keine Aussagen getroffen werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung der Mitteilung:**

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam ist angespannt. Das führt im Kern dazu, dass vergleichbare Konzepte anderer, wirtschaftlich leistungsfähigerer Kommunen (z.B. das „Münchener Modell“) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres von hier übernommen werden können.

Die in dem Beschluss enthaltenen, künftigen Bauherren/Bauträgern aufzuerlegenden Bedingungen können/werden in der Praxis voraussichtlich dazu führen, dass die gezahlten Kaufpreise den eigentlichen Verkehrswert beziehungsweise den bedingungsfrei zu erzielenden Wert unterschreiten, was wiederum zu einer Genehmigungspflichtigkeit durch die Kommunalaufsicht führen kann. Welche Verkäufe genehmigungsfähig sind, wird unter III ausgeführt.

**I Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen:**

Gemäß § 64 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den letzten Jahren die „Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen“ immer dazu verwendet und auch verwenden müssen, um das aus dem Haushalt finanzierte Investitionsprogramm mit zu decken (neben den investiven Schlüsselzuweisungen).

Die Landeshauptstadt Potsdam wird in den nächsten Jahren Kredite in Größenordnungen aufnehmen müssen (unter anderem Schulentwicklungsplan, Verkehrsinfrastruktur). Sollten Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen gegenüber ihrem (möglichen) vollen Wert gemindert werden, ist das o.a. gesetzliche Subsidiaritätsprinzip nicht mehr eingehalten.

Kredite unterliegen der Genehmigungspflicht. Werden Einzahlungen durch eine entsprechende Einflussnahme nicht in dem Maße erzielt, wie es am Markt möglich wäre, kann sich dies durchaus negativ auf das kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren auswirken.

**II Von dem künftigen Konzept beschlussgemäß erfasst werden:****1. Grundstücke, auf denen sich bereits Wohngebäude mit mehreren Mietwohnungen befinden.**

Im Finanzvermögen der Landeshauptstadt Potsdam befindet sich lediglich noch ein Grundstück, auf dem sich ein Wohnblock mit ca. 18 Mietwohnungen befindet. Dieses Grundstück ist bislang Gegenstand von vermögensrechtlichen Ansprüchen. Ob und wann die Landeshauptstadt Potsdam über dieses Grundstück verfügen kann, ist offen. Ob die Sanierung eines solchen oder solcher Gebäude mittels einer indirekten Subventionierung des Kaufpreises durch verkehrswert- bzw. kaufpreismindernde Vorgaben nach der Kommunalverfassung/Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) überhaupt zulässig und genehmigungsfrei wäre, hängt zunächst von der öffentlichen Förderung/bzw. Förderbarkeit eines solchen Bauvorhabens ab (Siehe weitere Ausführungen unter III, 2.).

**2. Unbebaute Grundstücke, die zum Zwecke des Neubaus von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern veräußert werden können.**

Für unbebaute Grundstücke im Finanzvermögen der Landeshauptstadt Potsdam, bei denen der Bau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern planungsrechtlich zulässig wäre, könnten derartige Auflagen kommunalrechtlich genehmigungsfrei erteilt werden, wenn es sich um geförderten Wohnungsbau gemäß § 2 Abs. 4 GenehmFV handelt.

Eine Portfolioanalyse, die derzeit die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH federführend erarbeitet, wird zeigen, ob sich noch geeignete Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich derartige Grundstücke nur noch in einem sehr geringen Umfang im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden. Erst im Ergebnis der genauen Analyse und eines nachfolgenden Abstimmungsprozesses mit allen Beteiligten können Aussagen über die künftigen Verwertungsmöglichkeiten solcher kommunalen Grundstücke getroffen werden.

Für Grundstücke, die für den kleinteiligen, **selbstgenutzten Wohnungsbau (EFH/DHH für die eigene Nutzung)** vorgesehen sind, kann dieser Beschluss keine Anwendung finden, da Beschlussgegenstand der Verkauf von Grundstücken für Wohnungsbau an private Investoren ist.

3. Für Grundstücke des Kommunalen Immobilien Service (KIS) kann dieser Beschluss ebenfalls keine beziehungsweise kaum Anwendung finden. Der KIS verfügt praktisch über keine unbebauten Flächen bzw. über Wohnimmobilien. Der KIS veräußert in der Regel bereits bebaute Grundstücke, die vorher für kommunale Zwecke genutzt wurden und die Investoren entweder für gewerbliche Zwecke, für den Umbau zu Wohnungen oder für eine Mischnutzung erwerben.

### III Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen:

1. Gemäß § 79 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sollen Vermögensgegenstände, somit auch Grundstücke, nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. In diesen Fällen bedürfen Grundstücksveräußerungen nicht der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (Siehe § 2 Abs. 1 GenehmFV). Das heißt im Umkehrschluss, dass, sofern bei einer Grundstücksveräußerung der Kaufpreis mindestens dem Verkehrswert entspricht, den das Grundstück unter **Nichtbeachtung** der in dem Antrag geforderten Kriterien hat (wertunbeeinflusster voller Verkehrswert), der Kaufvertrag genehmigungsfrei ist. Es ist allerdings unsicher, ob in diesen Fällen ein Erwerber bereit sein wird,

- mindestens den vollen Verkehrswert zu zahlen,
- sich zugleich zur Einhaltung der Mietbremse und
- sich zur Schaffung eines angemessenen Anteils (noch zu definieren) von Wohnungen, für die eine Mietpreisbindung gilt, zu verpflichten.

2. Abweichend von § 2 Abs. 1 GenehmFV ist die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gemäß **§ 2 Abs. 4 GenehmFV** auch genehmigungsfrei, wenn diese **„ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen“**. Diese Rahmenbedingungen beschreiben den sozialen Wohnungsbau im herkömmlichen Sinne, der regelmäßig von einer **öffentlichen Förderung** abhängig ist. In diesen Fällen kann der Kaufpreis (mindestens Verkehrswert) um bis zu 40%, bei Maßnahmen des übrigen **geförderten** Wohnungsbaus um bis zu 20% unterschritten werden.

Wird dieser Abschlag vom Kaufpreis gewährt, ist eine Mehrerlösklausel für mindestens 10 Jahre durch ein Grundpfandrecht zu sichern (ebenfalls in § 2 Abs. 4 GenehmFV geregelt).

**Insoweit besteht diese Möglichkeit (Verkauf unter Wert) nach der Genehmigungsfreistellungsverordnung, sie ist jedoch für die mit dem Beschluss gemeinte Art von Wohnungsbau (durch private Investoren) nicht beziehungsweise nur dann anwendbar, wenn diese Investition über das Modell „geförderter Wohnungsbau“ realisiert wird.**

Andernfalls gelten die genannten Regelungen der Kommunalverfassung und der Genehmigungsfreistellungsverordnung (regelmäßig Verkauf zum vollen Wert). Diese sind für Verkäufe für ungeförderten, frei finanzierten Wohnungsbau anzuwenden.

Für den Fall, dass es gelingt bei Verkäufen trotz der im Beschluss enthaltenen Bedingungen den vollen Verkehrswert zu erzielen, entfällt natürlich die o.g. Genehmigungspflicht.

Soweit künftig wieder verstärkt geförderter Wohnungsbau möglich wird, könnte sich die Landeshauptstadt Potsdam, sofern sie geeignete Grundstücke im Bestand hat und geförderten, sozialen Wohnungsbau zusätzlich über einen geminderten Kaufpreis unterstützen möchte, mit entsprechenden Angeboten an den Wohnungsmarkt wenden.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses ist damit u.a. eine klare Abgrenzung der von diesen Vorgaben betroffenen Verkäufe (öffentlich geförderter Wohnungsbau) von den nicht betroffenen (nicht öffentlich geförderter Wohnungsbau).

Für die betroffenen Verkäufe sind rechtssicher durchsetzbare Formulierungen in die zu schließenden Kaufverträge aufzunehmen, die den kommunalrechtlichen Vorgaben genügen müssen. Überdies müssen diese vertraglichen Vorgaben/Bedingungen objektiv kontrollier- und abrechenbar gestaltet werden. Hierzu sollten zunächst die diesbezüglichen Erfahrungen anderer Kommunen und die

betreffende Rechtsprechung weiter gesichtet und bewertet werden, bevor ein eigenes Modell umgesetzt wird.

Neben der Prüfung und Abwägung aller theoretischer Rahmenbedingungen bleibt aber auch darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Potsdam inzwischen nicht mehr, weder im Anlagevermögen des KIS noch im Finanzvermögen (mit Ausnahme der noch verbliebenen Garagenkomplexe und Kleingartenanlagen) über für den Wohnungsbau geeignete, nennenswerte, veräußerbare Flächenpotentiale verfügt, so dass eine diesbezügliche Konzeption in Bezug auf die städtischen Grundstücke keine oder lediglich eine sehr begrenzte Wirkung erzielen dürfte.

Gleichwohl wird das Konzept „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ derzeit beschlussgemäß erarbeitet und soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2015 vorgelegt werden.



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Frau Klara Geywitz	SPD	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

### **stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Günter Anger	CDU/ANW	nicht anwesend
Herr Lutz Boede	DIE aNDERE	nicht anwesend

### **sachkundige Einwohner**

Frau Sabine Gräf	SPD	entschuldigt
Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	nicht anwesend
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer	DIE aNDERE	nicht anwesend

## **Schriftführer/in:**

Herr Mathias Jeske

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam  
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Wiedervorlagen
- 5.1.1 Mobilitätsticket Potsdam  
Vorlage: 14/SVV/0633  
Fraktion DIE LINKE

- 5.1.2 Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe  
Vorlage: 14/SVV/0634  
Fraktion DIE LINKE
- 5.1.3 Familientarife bei den Stadtwerken  
Vorlage: 14/SVV/0657  
Fraktion SPD
- 5.2 Beschlussvorlagen
- 5.2.1 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018  
Vorlage: 14/SVV/0651  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 5.2.2 Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 14/SVV/0810  
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
B/Sp. (ff)
- 5.2.3 Sitzungskalender 2015  
Vorlage: 14/SVV/0718  
Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV  
in alle Ausschüsse überwiesen
- 5.2.4 Realisierung Uferweg Speicherstadt  
Vorlage: 14/SVV/0709  
Fraktion DIE LINKE
- 5.2.5 Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen  
Vorlage: 14/SVV/0717  
Fraktion DIE LINKE
- 5.2.6 Kein Verkauf der Volkshochschule  
Vorlage: 14/SVV/0834  
Fraktion DIE aNDERE
- 5.3 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.3.1 Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen im 1. Halbjahr 2014  
Vorlage: 14/SVV/0746  
Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
- 5.3.2 Bereitstellung eines zusätzlichen Vertretungsbudgets für Schulen durch das Land Brandenburg - Einstellung der städtischen Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall  
Vorlage: 14/SVV/0816  
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
B/Sp.
- 5.3.3 Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen  
Vorlage: 14/SVV/0862  
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen  
SBV, GSI
- 6 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 2. Öffentlichen /nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Ausschussmitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 03.09.2014 gibt es keine Hinweise; Die **Niederschrift** wird **bestätigt**.

Herr Heuer möchte die Tagesordnungspunkte 5.1.2. – Berücksichtigung von Sozialaspekten bei Grundstücken und 5.3.3. – Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen zusammen aufrufen.

**Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

#### zu 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Zur Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen stehen Herr Heinzel, Horst sowie Herr Kaminski, Klaus-Peter.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass abweichend vom Wahlverfahren gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf eine offene Wahl durchgeführt werden könne, wenn dies einstimmig gewünscht wird. Der Durchführung einer offenen Wahl stehen keine Stimmen entgegen.

Die Wahl wird durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden:**

Herr Horst Heinzel erhält 4 Stimmen.  
Herr Klaus-Peter Kaminski erhält 3 Stimmen.  
Somit erhält **Herr Heinzel** die **Stimmenmehrheit**. Auf Nachfrage von Herrn Heuer nimmt Herr Heinzel die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden an.

**Stellvertretender Vorsitzender** des Ausschusses für Finanzen ist **Herr Horst Heinzel**.

**zu 4            Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner informiert zur Haushaltslage über die Grund- und Gewerbesteuer. Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 v.H. werden 1,1 Mio. € Mehrerträge prognostiziert.

Obwohl zur Zeit die Erträge der Gewerbesteuer rund 1,5 Mio. € unter dem Planwert von 55,5 Mio. € liegen, wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zu erzielenden Erträge, trotz leichter konjunktureller Eintrübungen, erreicht werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird nach Rücksprache mit dem Ministerium der Finanzen um bis zu 4 Mio. € höher sein als erwartet. Somit kann der zu erwartende Ertrag der Einkommenssteuer von 48 Mio. € auf 52 Mio. € steigen.

Die prognostizierten Schlüsselzuweisungen des Landes sinken um rund 3 Mio. €. Die erhofften Zahlungen aus Leistungen des Sonderbedarfs nach § 15 FAG steigen um ca. 2 Mio. €. Insgesamt lässt sich eine Verbesserung in Höhe von 4,1 Mio. € prognostizieren.

**zu 5            Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 5.1        Wiedervorlagen**

**zu 5.1.1     Mobilitätsticket Potsdam**  
**Vorlage: 14/SVV/0633**  
Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt diese Vorlage ein.

Sie dient der Aufhebung der Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen die kein Mobilitätsticket erhalten, da sie Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft von Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII sind.

Herr Kaminski schlägt die Änderung des Zeitraumes auf Dezember 2014 vor.

Frau Gawlik (BL 383 - Soziale Leistungen und Integration) erläutert, dass Sozialleistungsempfänger im Rahmen der Prüfung vorrangiger Leistungen zunächst einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) über den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt zu stellen haben. Durch das BuT werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert. Sofern kein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme bzw. Berücksichtigung der Fahrtkosten nach dem BuT besteht, wird geprüft, ob die Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung der LHP vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird der Antrag vom Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt an den Fachbereich Bildung und Sport weitergeleitet. Ergibt die vorangegangene Prüfung, dass der Antragsteller keinen Anspruch auf Erstattung/Bezuschussung zur Schülerbeförderung hat, wird ein Ablehnungsbescheid erstellt, welcher den Anspruchsteller zum Erhalt einer VBB-Kundenkarte und Erwerb des Mobilitätstickets Brandenburg berechtigt. Herr Schüler fragt nach den Regelungen des Bundesrechtes und gibt zu bedenken, dass das Bildungs- und Teilhabepaket zum Jahresende ausläuft. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Antrag zurück stellen zu lassen. Gegen die Zurückstellung des Antrages erhebt sich kein Widerspruch.  
**Antrag wird zurückgestellt.**

#### **zu 5.1.2 Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe**

**Vorlage: 14/SVV/0634**

Fraktion DIE LINKE

Der Ausschussvorsitzende gibt zunächst Herrn Scheffler (BL 117 – Grundstücksmanagement) das Wort.

Herr Scheffler skizziert die Rahmenbedingungen, die es beim Verkauf von Grundstücken zu beachten gibt. Gemäß § 79 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sollen Vermögensgegenstände, inklusive Grundstücke, zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Sollten Grundstücke unter dem Verkehrswert (der am Markt zu erzielende Preis) verkauft werden, bedürfen diese Kaufverträge der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Bei Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die dem sozialen Wohnungsbau dienen, kann gem. § 2 Abs. 4

Genehmigungsfreistellungsverordnung, auf bis zu 40 % des Kaufpreises (mindestens Verkehrswert) verzichtet werden. Herr Scheffler gibt an, bis zum Januar 2015 ein Konzept für das FIS-Vermögen der Landeshauptstadt Potsdam zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Herr Kaminski möchte die Bedingungen, die diese Möglichkeiten haben, erläutert bekommen.

Herr Exner erwidert, dass bereits eine Mitteilungsvorlage beschlossen wurde. Grundsätzlich müssen Grundstücke zum vollen Verkaufswert veräußert werden, sonst bedürfen diese einer Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde. Außerdem müssen Vermögensgegenstände immer zum Verkehrswert aktiviert

werden.

Herr Schüler bringt ein, dass die Anzahl dieser Verkäufe aufgrund der fehlenden Anzahl der Grundstücke beschränkt ist und man deshalb von den Verkaufsvorschriften weg kommen müsse.

Herr Heuer gibt zu bedenken, dass es keinen neuen Beschluss bedarf, da bereits ein Beschluss – 14/SVV/0862 – Kein Verkauf ohne Bedingungen – existiert. Frau Heise unterstützt diese Ansicht.

Herr Kaminski legt noch einmal den Augenschein auf den sozialen Mehrwert. Er schlägt eine Änderung des Antrages vor.

„Dieser Verfahrensvorschlag und das Ergebnis der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im **Dezember** 2014 vorzulegen.“

Dieser Änderung wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu entwickeln, der Abweichungen von der Höchstverbotsvergabe von Grundstücken bzw. Häusern für solche Bewerber\_innen ermöglicht, die sich verbindlich verpflichten, dauerhaft preisgünstige Wohnungen zu vermieten. Dies soll gleichermaßen für Ausschreibungen der Stadt Potsdam wie für städtische Gesellschaften angewendet werden.

Es ist zu prüfen, ob solcher Verfahrensvorschlag auch für die Realisierung städtisch bedeutsamer Konzepte mit sozialem Mehrwert für den Stadtteil ermöglicht werden kann.

Dieser Verfahrensvorschlag und das Ergebnis der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im ~~September~~ **Dezember** 2014 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>4</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 5.1.3 Familientarife bei den Stadtwerken**

**Vorlage: 14/SVV/0657**

Fraktion SPD

Herr Heuer, bringt diese Vorlage ein und präzisiert den Begriff „Familie“.  
„Familien beinhalten mindestens ein Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die mit Hauptwohnsitz in der Bedarfsgemeinschaft gemeldet sind und für die ein Tarif / Gebühr anfällt. Eine Staffelung nach mehreren Kindern soll möglich sein.“

Herr Jetschmanegg (FBL 92 – Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung) bittet um eine Änderung des Zeitraumes, in der der Prüfbericht

vorgelegt werden soll. Dieser soll erst im Juni 2015 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Herr Linke gibt zu bedenken, dass es eine Einkommensgrenze geben müsse, denn wieso sollen besser verdienende Familien auch Vorteile durch den Familientarif der Stadtwerke erhalten?

Herr Heuer erwidert, dass die Nachweisführung des Einkommens extrem aufwendig und Kostenintensiv sein wird. Außerdem gebe es rechtliche Rahmenbedingungen die nicht überschritten werden dürften.

Herr Linke fragt nach, ob als Rechtsgrundlage nicht auch die Sozialgesetzbücher, ähnlich wie bei der Beförderung mit dem öffentlichen Nahverkehr, dienen könnten. Er sehe hier keine soziale Entlastung.

Die gerechte Entlastung sieht auch Herr Schüler nicht gegeben. Er erinnert an den Verfassungsauftrag Familien zu fördern. Es sollen Verbesserungen der Rahmenbedingungen und Unterstützungen für Familien gewährleistet werden.

Frau Heise sieht dieses als einen weiteren Bestandteil des Prüfauftrages.

Herr Exner gibt zu bedenken, dass es bei der kommunalen Abgabenordnung keine soziale Staffelung gibt und diese auch nicht vorgesehen ist. So werden die Abfallentsorgungsgebühren als auch die Wasserver- und Abwasserentsorgungsgebühren in der Landeshauptstadt Potsdam nicht sozial gestaffelt. Um dieses durchzuführen müsste eine entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden sein, die Herr Exner nicht bekannt wäre.

Herr Baron von der Osten genannt Sacken definiert den Begriff Gerechtigkeit: „Gerechtigkeit soll ausgleichend, austeilend und sozial gerecht sein.“

Herr Heuer gibt zu bedenken, dass es sozial gerecht wäre, wenn ein Haushalt mit mindestens einer Person unter 18 Jahren, die kein Geld zum Einkommen beiträgt, entlastet werden würde. Beispielsweise durch eine Verschiebung zwischen der Grundgebühr oder der Verbrauchsgebühr.

Die Nutzen-Kosten-Analyse, sollte laut Herrn Wellmann, zunächst durchgeführt werden. Er befürchtet eine Kostenexplosion der Verwaltungskosten.

Die Stadtwerke Potsdam, vertreten durch Herrn Andreas Buchholz, bringen an, dass es Probleme mit dem Datenschutz geben und man aufgrund dessen, diese Familientarife nur schwer umsetzen könnte.

Herr Kaminski erwidert, dass die Familientarife eine Entlastung und somit Umverteilung der Kosten darstellen sollen. Jedoch werden Singles mit einem schlechten Einkommen weiterhin benachteiligt.

Das Verhältnis der Verschiebung von Verbrauchsgebühren und Grundkosten stellt laut Herrn Schüler ein weiteres Problem dar. Es rege nicht mehr zur Sparsamkeit beim Verbrauch an.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diese Vorlage **abzulehnen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Potsdam die Einführung von Familientarifen für relevante Parameter der Mietnebenkosten wie Energie, Wasser, Entsorgung zu prüfen. Ziel soll eine gerechte Entlastung von Familien sein. Der Prüfbericht mit Handlungsvorschlägen soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 5.2      Beschlussvorlagen**

**zu 5.2.1    Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018**

**Vorlage: 14/SVV/0651**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, erteilt zunächst Herrn Riecke (BL 353 – regionale Kinder- und Jugendhilfe) das Wort.

Herr Riecke gibt an, dass auf Grundlage eines Evaluationsberichtes zur Einführung und Erprobung von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam, entschieden wurde eine Stellenverlagerung zu Lasten anderer Angebote innerhalb der jeweiligen Sozialräume bzw. Regionen, jedoch nicht zu Lasten überregionaler Spezialdienste/-angebote oder freiwilliger Leistungen im besonderen Interesse der Stadt, vorzunehmen.

Dem Jugendförderplan stehen 5,5 Millionen Euro Etat zur Verfügung. Daraus werden 61 Vollzeitbeschäftigte finanziert, wobei zurzeit eine Stelle nicht besetzt sei. Somit werden insgesamt 1,13 % des gesamten Haushaltes für die Jugendhilfe verwendet.

Herr Liebe (Geschäftsführer Treffpunkt Fahrland e.V.) nimmt als Vertreter des Jugendhilfeausschusses am Ausschuss für Finanzen teil. Er bittet darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen, da die Leistungs- und Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht leiden und sich nicht verschlechtern dürfe. Er appelliert an die Stadtverordneten der Streichung der Mittel für die VBE nicht zuzustimmen, sondern dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Exner gibt § 24 Abs. 1 AGKJHG zu bedenken. „Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muß sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei

weitere Haushaltsjahre darstellen.“

Man könne hier nicht von der üblichen Verfahrensweise abweichen und sollte den Budgetrahmen beachten. Es sollte nicht zum „Umdrehen“ der Verfahrensweise kommen.

Frau Heise fragt nach einer Deckungsquelle für den Mehrbedarf.

Herr Liebe plädiert für eine Umverteilung der Deckungsringe. Mit diesen müsse man die gesetzlichen Pflichten abdecken. Das Budget für die offene Kinder- und Jugendarbeit, sei trotz zunehmender Arbeiten, nicht gestiegen.

Herr Linke ist für die Einstellungen zusätzlicher Gelder.

Herr Heuer gibt zu bedenken, dass der Aufwuchs der Arbeiten und der damit verbundene Bedarf erkennbar gemacht werden muss.

Herr Heinzel stimmt für die Ablehnung des Antrages.

Herr Baron von der Osten genannt Sacken erklärt, dass man erst darüber reden müsse, wenn die Zeit heran gerückt ist. Man könne diesen Antrag erst besprechen, wenn der entsprechende Haushaltsplan für die Jahre 2015/2016, frühestens Dezember 2014, diskutiert wird.

Die Darstellung der Notwendigkeiten einer Erhöhung der Gelder durch den Jugendhilfeausschuss sieht Herr Kaminski als gegeben. Man müsse diesen Änderungsantrag in den zu beschließenden Haushaltsplan miteinbringen.

Von haushaltrelevanten Entscheidungen vor dem Beschluss des Haushaltes rät Herr Schüler ab. Man sollte keine Vorfestlegungen tätigen.

Herr Heuer bringt einen Änderungsantrag ein.

1. Für die Einrichtungen „Einsteinkids“ und „Junior“ ist zum 01.05.2015 jeweils eine zusätzliche Stelle (VBE) zur Sicherung der bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendförderplan aufzunehmen. ~~Die erforderlichen Personalmittel sind zusätzlich in die Haushalte ab 2015/2016 einzustellen.~~ **Dafür „Es ist zu prüfen, wie die erforderlichen Personalmittel in die Planung des neuen Haushaltes 2015/2016 eingestellt werden können.“**

Es wird über die Änderung abgestimmt.

Annahme der Änderung mit

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung 2

Die **Änderung wurde angenommen.**

Votum über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

### Geänderter Änderungsantrag wurde angenommen.

Der geänderte Jugendförderplan wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Für die Einrichtungen „Einsteinkids“ und „Junior“ ist zum 01.05.2015 jeweils eine zusätzliche Stelle (VBE) zur Sicherung der bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendförderplan aufzunehmen. **Es ist zu prüfen, wie die erforderlichen Personalmittel in die Planung des neuen Haushaltes 2015/2016 eingestellt werden können.**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018 gemäß **Anlage 1.**

Änderungen:

2. Für die Einrichtungen „Einsteinkids“ und „Junior“ ist zum 01.05.2015 jeweils eine zusätzliche Stelle (VBE) zur Sicherung der bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendförderplan aufzunehmen. ~~Die erforderlichen Personalmittel sind zusätzlich in die Haushalte ab 2015/2016 einzustellen.~~ **Es ist zu prüfen, wie die erforderlichen Personalmittel in die Planung des neuen Haushaltes 2015/2016 eingestellt werden können.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

#### **zu 5.2.2 Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 14/SVV/0810**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

B/Sp. (ff)

Herr Heuer erteilt Herrn Gessner (BL 213 - Sport und schulische Dienstleistungen) das Wort.

Herr Gessner gibt wieder, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 09.07.2014 beschlossen hat, die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam um eine Kategorie – langfristige Mietverträge – zu ergänzen.

Diese Bearbeitung erfolgte und somit konnten neue Preise für die Nutzung der Räumlichkeiten erarbeitet werden. Durch die Anhebung der Mietpreise ist mit einem Mehrertrag von 21.000 Euro zu rechnen.

Herr Heuer gibt bekannt wie der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt zu

beschließen:

„Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam **mit geändertem Ergänzungstext.**

Ergänzungstext der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung - **Neu**

Tarif-Nr.            Gegenstand

3.                    langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr  
für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter  
~~auf dem Gebiet der Musik, Kunst~~, sowie diesbezüglicher  
regelmäßiger AGs, Kurse o.ä.“

Es wird über die Annahme dieser Änderung abgestimmt:

Die **Änderung** wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

„Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam **mit geändertem Ergänzungstext.**

Ergänzungstext der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung - **Neu**

Tarif-Nr.            Gegenstand

3.                    langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr  
für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter  
~~auf dem Gebiet der Musik, Kunst~~, sowie diesbezüglicher  
regelmäßiger AGs, Kurse o.ä.“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam.

Änderung:

Tarif-Nr.            Gegenstand

3.                    langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr  
für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter  
~~auf dem Gebiet der Musik, Kunst~~, sowie diesbezüglicher  
regelmäßiger AGs, Kurse o.ä.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:            **5**  
Ablehnung:                **0**  
Stimmenthaltung:        **1**

**zu 5.2.3 Sitzungskalender 2015**

**Vorlage: 14/SVV/0718**

Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV  
in alle Ausschüsse überwiesen

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2015 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**zu 5.2.4 Realisierung Uferweg Speicherstadt**

**Vorlage: 14/SVV/0709**

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt die Vorlage ein.

Es geht vor allem um die Nutzung und Beantragung von Fördermittel beim Land und Bund.

Herr Exner rät erst die Entscheidung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 07.10.2014 abzuwarten.

Herr Schüler erwidert, dass es große finanzielle Auswirkungen haben kann.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diese Vorlage nicht anzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf für den Haushaltsplan 2015/ 2016 die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Uferweges auf dem Grundstück der EWP in der Speicherstadt zu schaffen. Parallel dazu sind die Gespräche mit der Landesregierung zu führen, um die Aufnahme dieser Entwicklungsmaßnahme in die Landesförderung zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2  
Ablehnung: 3  
Stimmenthaltung: 2

**zu 5.2.5 Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen**

**Vorlage: 14/SVV/0717**

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt diese Vorlage ein.  
Er plädiert auf die Berücksichtigung der Tarifierpassung bei der Haushaltplanung.

Frau Dr. Seemann (FBL 24 – Fachbereich Kultur und Museum) skizziert mögliche hinreichende Kriterien für die Evaluation.

Herr Baron von der Osten genannt Sacken sieht auch den Gesichtspunkt Wirtschaftlichkeit als einen wesentlichen Punkt.

Herr Exner erwidert, dass es sich hierbei um eine Fehlbedarfsfinanzierung handeln würde, wenn man die freiwilligen Aufgaben erweitert. Diese passt nicht zur Planung des neuen Haushaltes 2015/2016.

Herr Schüler plädiert für keine Kürzung der Gelder. Da diese Einrichtungen kaum Profit erwirtschaften, könne es zum Stillstand der Entwicklung der Kultur in der Landeshauptstadt Potsdam kommen.

Herr Heuer fragt nach dem Zeitraum für die Evaluation.

Frau Dr. Seemann erwidert, dass man diese Evaluation nicht unter dem Gesichtspunkt Gewinn durchführen kann. Die verschiedenen Einrichtungen sind nicht mit einander vergleichbar. Man sollte auch immer den Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen betrachten. Außerdem wird zur Zeit ein Kultur politisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam erstellt. Aufgrund dessen ist der Zeitraum Januarsitzung nicht haltbar. Man könne auch nicht die Kosten der Evaluation, die durch eine externe Firma durchgeführt werden müsse, beziffern.

Herr Schüler gibt zu bedenken, dass viele Punkte mit Kultur erreicht werden und man niemanden bevorzugen bzw. benachteiligen dürfte. Er schlägt folgende Änderung vor:

„Vor Planung der Finanzausstattung städtischer Kultureinrichtungen im Haushalt 2015/2016 **2017/2018** eine Evaluation der betreffenden Einrichtungen durchzuführen.“

Änderungsantrag wird nicht angenommen:

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 1  
Enthaltung: 5

Abstimmung zum Ergänzungsantrag.

Antrag wird **nicht angenommen**.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diesen Antrag **nicht anzunehmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Planung der Finanzausstattung städtischer Kultureinrichtungen im Haushalt 2015/2016 folgende Kriterien in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

1. In den städtischen Kultureinrichtungen ist die zu erfolgende Tarifierpassung durch entsprechende Erhöhung über städtische Mittel zu sichern.
2. Keine kulturelle Einrichtung der Stadt soll einer Finanzkürzung in Bezug auf das Jahr 2014 unterliegen.
3. Die Planungen für freie Kulturträger sind mindestens auf dem Niveau von 2014 zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 5.2.6 Kein Verkauf der Volkshochschule**

**Vorlage: 14/SVV/0834**

Fraktion DIE aNDERE

Herr Linke bringt zusammen mit Herrn Baron von der Osten genannt Sacken die Vorlage ein.

Herr Richter (KIS-Werkleiter) erklärt, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Volkshochschule zur Finanzierung des bereits fertig gestellten Bildungsforums dienen sollen. Man ging seiner Zeit von einem Erlös in Höhe von 800.000 Euro aus. Diese belasten zurzeit den Haushalt des KIS.

Auch die Prüfung zur anderen Nutzung des Gebäudes durch die Verwaltung ergab, dass die Nutzung durch die Verwaltung selbst aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten nicht in Frage kam. Da das Haus bereits in den 60er Jahre gebaut wurde, müssten 3 Mio. Euro zur Nutzung als Büroräume aufgrund von Sanierungen investiert werden. Auch die Nutzung als Asylheim für 100 Asylbewerber würde ebenfalls 3 Mio. Euro kosten.

Schlussendlich ist bei einem Verkauf der Volkshochschule zurzeit von einem Erlös in Höhe von 1.8 Mio. Euro auszugehen.

Herr Wellmann fragt nach der Nutzung des Gebäudes nach dem Verkauf.

Herr Richter gibt an, dass dieses Gebäude nach der Sanierung als Wohnraum zur Verfügung stehen soll.

Herr Exner appelliert an die Ausschussmitglieder, dass der Erlös der Refinanzierung des Bildungsforums dienen sollte. Sollte man den Verkauf jetzt stoppen, wirft das ein schlechtes Licht auf die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburgs. Schließlich müssen hohe Kreditaufnahmen durch diese genehmigt werden. Außerdem wurde bereits im November 2013 über den Verkauf der Volkshochschule in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diese Vorlage **abzulehnen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausschreibung zum Verkauf des Gebäudes der ehemaligen Volkshochschule wird abgebrochen. Das Objekt soll auch künftig für kommunale Zwecke genutzt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nötigen Maßnahmen einzuleiten und die Stadtverordneten spätestens im Dezember über den Sachstand zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

**zu 5.3      Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.3.1    Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen im 1. Halbjahr 2014**

**Vorlage: 14/SVV/0746**

Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen

Frau Gruß (FBL 11 – Finanzen und Berichtswesen) stellt die Mitteilungsvorlage kurz vor.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Ullrichs fragt über die Möglichkeit von SWAP-Geschäften.

Frau Gruß erwidert, dass nach Prüfung bereits festgestellt wurde, dass diese Art von Finanzierungsinstrumenten für die Landeshauptstadt Potsdam nicht lohnenswert sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

**zu 5.3.2 Bereitstellung eines zusätzlichen Vertretungsbudgets für Schulen durch das Land Brandenburg - Einstellung der städtischen Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall**

**Vorlage: 14/SVV/0816**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
B/Sp.

Herr Gessner stellt die Mitteilungsvorlage kurz vor.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schüler fragt nach, ob die Landesregelung auch tatsächlich angewandt wird.

Herr Gessner bejaht das.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

**zu 5.3.3 Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen**

**Vorlage: 14/SVV/0862**

Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen  
SBV, GSI

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 5.3.3 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.1.2. diskutiert. Ergebnisse siehe Niederschrift unter TOP 5.1.2.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

**zu 6 Sonstiges**

Frau Müller fragt nach warum der Termin zur Abschlussveranstaltung vom Bürgerhaushalt auf den 14.11.2014 um 18 Uhr gelegt wurde. Sie befürchtet eine geringe Resonanz.

Herr Exner äußert, dass er darüber keine Informationen vorliegen hat.

Herr Hinze bittet Herrn Exner eventuell noch spezifischere Fortbildungsangebote zum Themengebiet Finanzen der Landeshauptstadt Potsdam zu geben.

Herr Exner nimmt dieses auf und wird über Umsetzungsmöglichkeiten nachdenken.

